

HESSEN



# *Gut aufgestellt*

---

für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes Hessen

GESCHÄFTSBERICHT 2013



# *Inhalt*

- 01 Vorwort*
- 02 Hessen – Fakten*
- 06 Interview – Im Gespräch*
- 08 Politikfelder*
- 44 Lagebericht*
- 71 Jahresabschluss*



## GUT AUFGESTELLT – FÜR EINE ERFOLGREICHE ENTWICKLUNG DES LANDES HESSEN

Der vorliegende Geschäftsbericht des Landes Hessen für das Jahr 2013 setzt die 2009 eingeleitete Entwicklung erfolgreich fort, indem wie in den vergangenen Jahren in einer nach kaufmännischen Prinzipien erstellten Bilanz die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes offen gelegt wird. Die 1998 begonnene und nun weitestgehend abgeschlossene Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich bewährt und sorgt für eine umfassende Transparenz hinsichtlich des Vermögens und der Schulden des Landes. Zukünftige politische Vorhaben werden im doppischen Rechnungswesen unmittelbar sichtbar und unterstützen die Entscheidungsprozesse. Damit steigt die Notwendigkeit einer der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik, die die Zukunftsperspektiven des Landes sichert.

Das Land hat dafür in der Vergangenheit wesentliche Grundlagen gelegt, an die es in den kommenden Jahren anzuknüpfen gilt. Hessen ist gut aufgestellt und wird vor dem Hintergrund der besonderen Haushalts- und Verschuldungssituation die wachstumsfreundliche Konsolidierung des Landeshaushaltes weiter konsequent fortführen. Die in der Hessischen Verfassung verankerte Schuldenbremse wird diesen Prozess weiter leiten und dazu beitragen, auch das langfristige Ziel eines doppischen Haushaltsausgleichs nicht aus den Augen zu verlieren. Einen strukturellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und damit zu einer weiter erfolgreichen Entwicklung des Landes Hessen stellen die von der Landesregierung beschlossenen finanzpolitischen Leitlinien dar, die strukturelle und damit nachhaltige Einsparvorgaben für alle Ressorts umfassen.

Ein starkes Land braucht starke Kommunen. Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land Hessen ein deutschlandweit einmaliges Projekt gestartet, das sich im Hinblick auf die Beibehaltung und Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen als Instrument der Zukunftssicherung erweist. In enger Abstimmung mit der kommunalen Familie haben wir damit einen klaren Reformimpuls gesetzt und eine Trendwende in der kommunalen Haushaltspolitik erreicht. Die finanzielle Situation der Kommunen hat aber

auch durch die erste Stufe der KFA-Strukturreform eine Verbesserung erfahren. Die angemessene Berücksichtigung des demografischen Wandels und die Stärkung des Ländlichen Raumes haben neue Akzente gesetzt.

Hessen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die geringe Arbeitslosenquote und unsere finanzielle Leistungsfähigkeit sichern unseren Wohlstand. Für die Zukunft muss es deshalb auch darum gehen, bei den anstehenden Verhandlungen über die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Ergebnis zu erzielen, das die notwendige Solidarität für das Ganze auf der einen Seite und die Eigenverantwortung der Länder auf der anderen Seite in ein faires Gleichgewicht bringt. Für alle diese Herausforderungen ist Hessen gut aufgestellt, um unserer Verantwortung gegenüber unseren Kindern gerecht zu werden.

Am Ende ist es mir auch in diesem Jahr eine angenehme Pflicht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, insbesondere dem mit der Erstellung der Bilanz und des Geschäftsberichtes betrauten Referat, darüber hinaus aber auch allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung für ihre engagierte Mitarbeit zu danken. Mein Dank gilt ferner dem Hessischen Rechnungshof und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die stets vertrauensvolle und exzellente Zusammenarbeit.

Wiesbaden,  
im August 2014

Dr. Thomas Schäfer  
Hessischer Minister der Finanzen



# Eine stabile Wirtschaft

Hessen schafft immer mehr Arbeit und Werte.

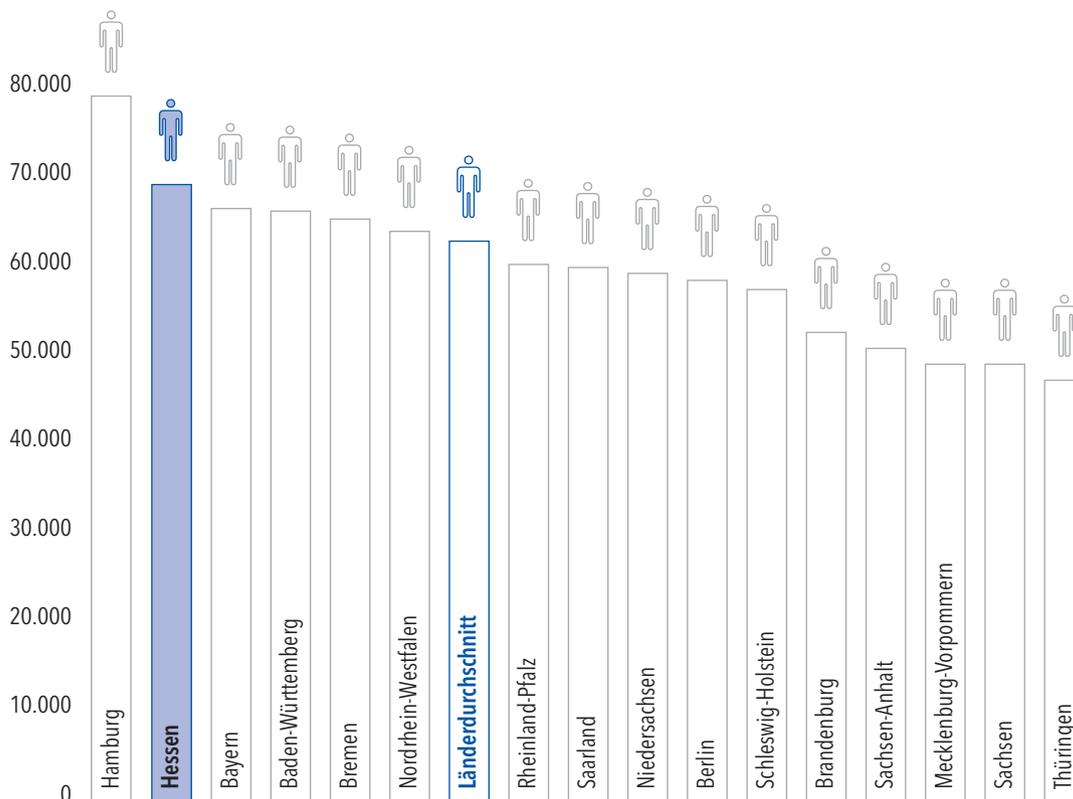
## BRUTTOWERTSCHÖPFUNG

in Mio. €

2009	2010	2011	2012	2013
188.180	195.484	201.915	204.071	211.267

## BIP JE ERWERBSTÄTIGEM

in €





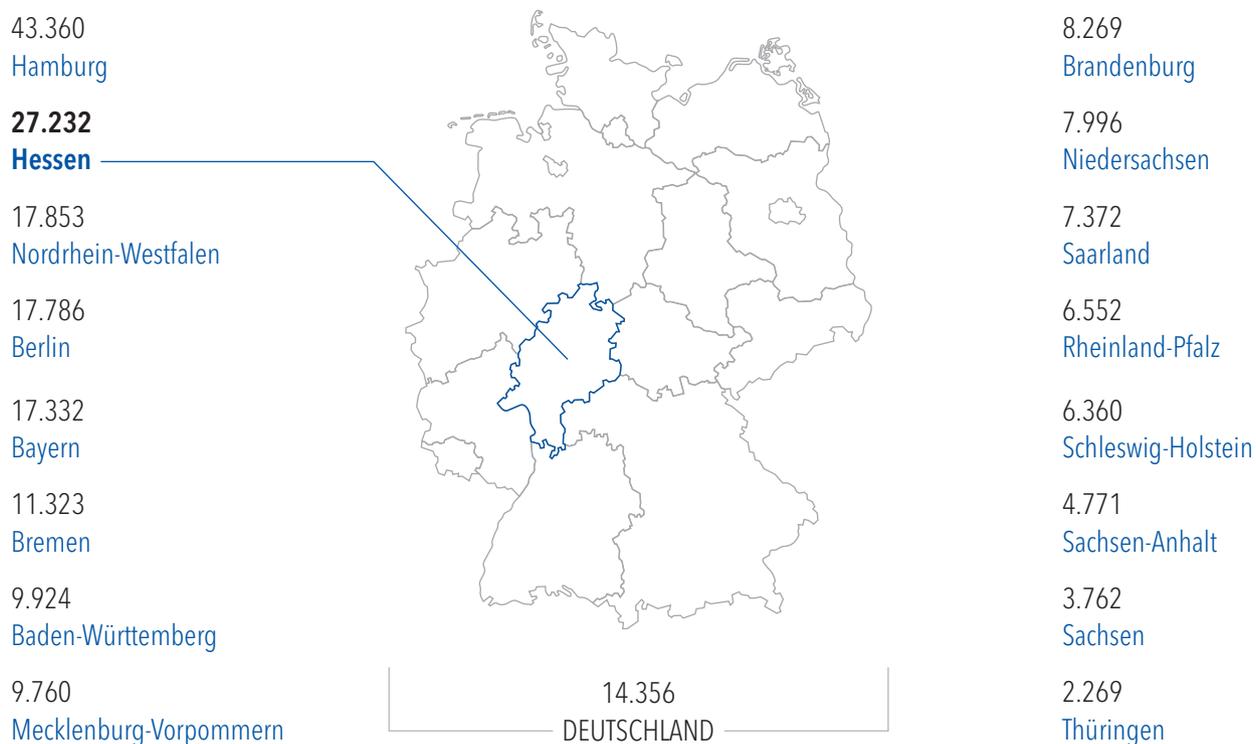
## ARBEITSLOSIGKEIT

Quote 2013 in %

<b>3,8</b> Bayern	<b>6,9</b> Schleswig-Holstein	<b>9,4</b> Sachsen
<b>4,1</b> Baden-Württemberg	<b>7,3</b> Saarland	<b>9,9</b> Brandenburg
<b>5,5</b> Rheinland-Pfalz	<b>7,4</b> Hamburg	<b>11,1</b> Bremen
<b>5,8</b> <b>Hessen</b>	<b>8,2</b> Thüringen	<b>11,2</b> Sachsen-Anhalt
<b>6,6</b> Niedersachsen	<b>8,3</b> Nordrhein-Westfalen	<b>11,7</b> Berlin
<b>6,9</b> Deutschland		<b>11,7</b> Mecklenburg-Vorpommern

## AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN

in € je Erwerbstätigem – Bestand zum Jahresende 2012



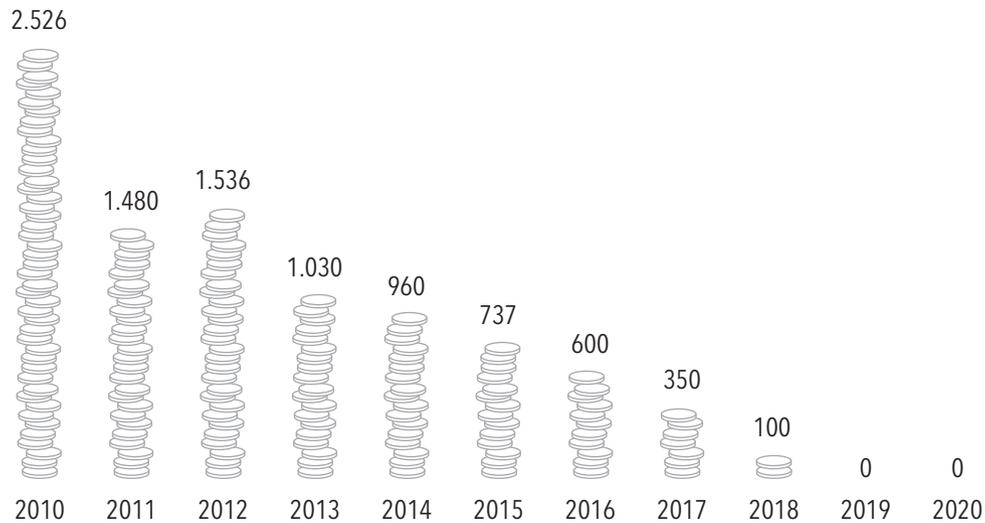
Quelle: Deutsche Bundesbank, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungen der Hessen Agentur

# Nachhaltige Finanzpolitik

Hessen gibt reichlich und spart konsequent.

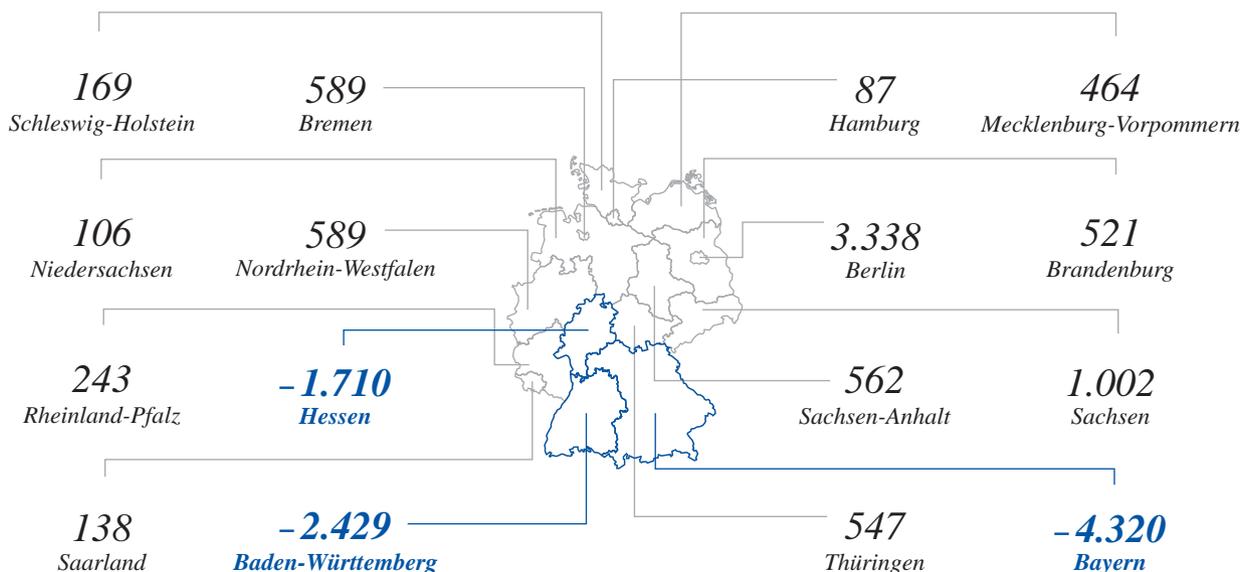
## ABBAU DER NETTOKREDITAUFNAHME

in Mio.€



## LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Zahlungen 2013 in Mio.€



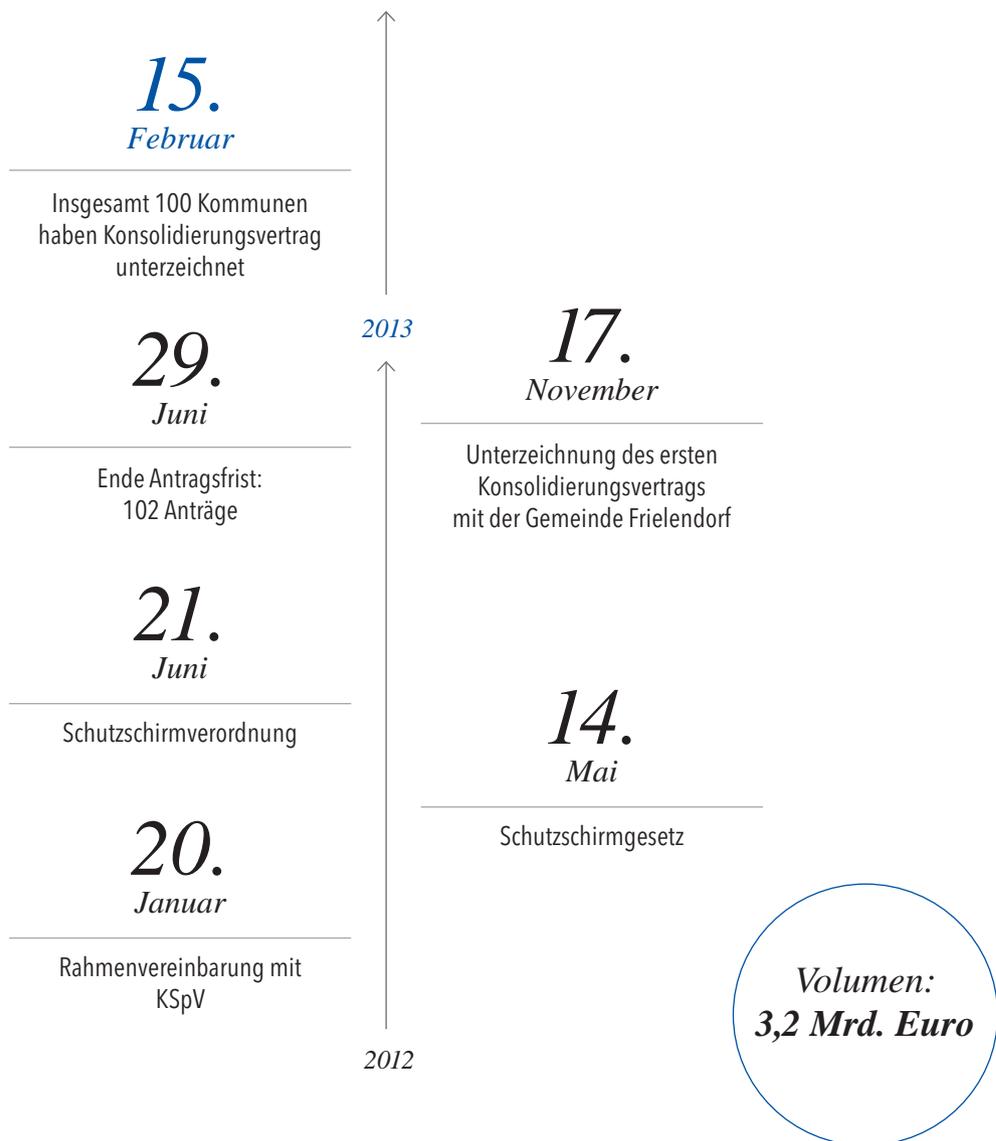


# Kommunale Stabilität

Hessen fordert und fördert beispielhaft.

## HESSISCHER KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM

Zeitlicher Ablauf



# Im Gespräch

Interview mit Finanzminister Dr. Schäfer



Finanzminister Dr. Schäfer

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, nach der Eröffnungsbilanz des Jahres 2009 legt das Hessen nun für 2013 den fünften Geschäftsbericht vor. Was ist Ihr Zwischenfazit nach fünf Jahren Bilanzarbeit?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Mit dem Wechsel zum kaufmännischen Rechnungswesen und der Folgebilanzierung nach handelsrechtlich üblichen Grundsätzen auf staatlicher Ebene hat das Land ein Instrument geschaffen, das die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen politischer Entscheidungen viel stärker als bisher in den Fokus rückt. Diese Transparenz zeigt sich nun erstmals in den Zeitreihenvergleichen, die im Lagebericht zu finden sind: Dies gilt für den weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme genauso wie für den Jahresfehlbetrag. Ein anschauliches Beispiel für die Bedeutung unserer Bilanzarbeit bietet der

Blick auf die Pensions- und Versorgungsleistungen und die damit verbundenen zukünftigen Belastungen für das Land Hessen. Der kontinuierliche Aufbau eines Sondervermögens entlastet nachfolgende Generationen, die Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen konnte somit von 910 Mio. € (2010) trotz schwieriger haushalterischer Rahmenbedingungen auf nun 1.579 Mio. € gesteigert werden.

Zu den Erfolgsfaktoren des Umstellungsprozesses gehört auch die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Stabilität unseres Rechnungswesens. Der bisher noch vorliegende Einschränkungstatbestand hinsichtlich der Erfassung der Kunstgegenstände konnte vollständig abgearbeitet werden, so dass wir für 2013 erstmals ein uneingeschränktes Testat erhalten haben. Mein Dank gilt hier besonders den Beschäftigten des



Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Auf dieses Alleinstellungsmerkmal, das die Qualität unseres Rechnungswesens zeigt, können wir in Hessen durchaus stolz sein.

Was sind die Vorteile des doppelten Rechnungswesens?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Wir haben uns vor rund 15 Jahren nicht nur für die Einführung der Doppik entschieden, sondern darüber hinaus die Messlatte durch eine freiwillige Prüfung sehr hoch gehängt. Das neue Rechnungswesen hat sich bewährt. In diesem Jahr können wir beispielsweise erstmals die Darstellung und Entwicklung von Fachzielen in den Ressorts zeigen. Der Blick auf den weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals zeigt auf der anderen Seite, welcher weitere Weg hier noch zu beschreiten ist. Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Betrag bis 2020 weiter ansteigen wird bis die Schuldenbremse ihre Wirkung entfaltet. Was die Rückführung der Nettokreditaufnahme selbst betrifft liegen wir schon klar im vorgesehenen Abbaupfad. Insgesamt haben wir also an Erfahrung, Stabilität und Qualität gewonnen – dies bestätigt uns auch der Hessische Rechnungshof, der den Gesamtprozess stets konstruktiv und engagiert begleitet hat.

Welche Rahmenbedingungen haben das Jahr 2013 geprägt?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Die Konsolidierung der Landesfinanzen und die damit verbundene Einhaltung der Schuldenbremse waren und sind die bestimmenden Faktoren der Politik. Sparsames Haushalten wird deshalb auch weiterhin das Gebot der Stunde sein. Steigenden Steuereinnahmen standen aber erneute Aufwendungen für den kommunalen Schutzschirm in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe gegenüber. Dieser Mehraufwand hat – und hier wird wiederum die Transparenz deutlich – zu einem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu 2012 geführt.

Mit der Verabschiedung der Finanzpolitischen Leitlinien – so muss man perspektivisch formulieren – hat das Land für die neue Wahlperiode nun eine grundlegende Weichenstellung vorgenommen. Der Herausforderung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes bis spätestens 2019 haben sich alle Ressorts gestellt. Ich danke ausdrücklich allen Beteiligten für ihr Engagement – wir sind auf den Grundlagen des Jahres 2013 gut aufgestellt! Wenn wir spätestens 2019 keine neuen Schulden mehr aufnehmen müssen, dann können wir erstmals für uns in Anspruch nehmen, dass die jetzige Generation nicht mehr auf Kosten der Jüngeren lebt.

Was sind die Perspektiven des neuen Rechnungswesens im europäischen Kontext?

*Dr. Thomas Schäfer:*

Die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung war – so lässt sich heute festhalten – auch im internationalen Kontext eine strategisch richtige Entscheidung des Landes: Die aktuellen europäischen Vorgaben und Richtlinien lassen eine Weiterentwicklung zu einem neuen harmonisierten Rechnungswesen für die europäischen Mitgliedstaaten erwarten, das neben der Rechnungslegung zugleich die finanzstatistischen Anforderungen nach einheitlichen Grundsätzen bedient. Dafür hat sich mittlerweile der Begriff der „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) entwickelt. Auch hier kann ich auf die Vorreiterrolle Hessens verweisen, und nicht wenige, die den Prozess jahrelang aufgrund des Umstellungsaufwands kritisch beäugt haben, fragen heute interessiert, wie wir das umgesetzt haben. Hessen befindet sich damit auf einem soliden Ausgangspunkt und kann seinen Beitrag zu einem harmonisierten Rechnungswesen auf doppischer Basis leisten.



# *Unser Auftrag: Hessen*



*Ministerinnen und Minister des Landes Hessen*

Für Hessinnen und Hessen da sein, das Land  
voran bringen und die gemeinsame Zukunft gestalten:  
dafür arbeiten wir gerne.



# Die Hessische Staatskanzlei



## 2. ZUKUNFTSMONITOR HESSEN – 95 PROZENT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜHLEN SICH IN HESSEN WOHL

„Genau 95 Prozent der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich in Hessen wohl; 92 Prozent der Hessinnen und Hessen halten ehrenamtliches Engagement für das Zusammenleben in unserem Land für wichtig oder sehr wichtig. Für unwichtig hält es niemand, und fast jeder zweite Erwachsene ist selbst ehrenamtlich aktiv“, so fassten der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter die Ergebnisse des 2. Zukunftsmonitors Hessen zusammen. Insgesamt wurden rd. 2.000 über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger vom 28. November bis 17. Dezember 2013 durch das Meinungsforschungsinstitut „dimap“ befragt. „Ziel des Zukunftsmonitors ist es, den Hessinnen und Hessen die Gelegenheit zu geben, mitzureden. Die Studie hat sich als ein Instrument der Bürgerbeteiligung bewährt und wird in die praktische Politikgestaltung mit einfließen“ betonte Bouffier. Ein weiterer Schwerpunkt des 2. Zukunftsmonitors war das Thema Bürgerbeteiligung. „Wir wollen die Einstellung der Hessinnen und Hessen besser kennenlernen und wissen, ob und wo sie sich ehrenamtlich engagieren. Dabei war uns wichtig zu erfahren, wie die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden können“, sagte der Regierungschef.

Neben der Koordination der vielfältigen Projekte und Aktivitäten innerhalb der Hessischen Landesregierung, wie der vielfältigen protokollarischen Veranstaltungen, der Zusammenarbeit mit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, sowie der Organisation der regelmäßigen Bürgersprechstunden des Ministerpräsidenten, standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Staatskanzlei folgende Schwerpunktthemen im Vordergrund:

## EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT – 2 MILLIONEN STILLE HELDEN IN HESSEN

Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2013 bedankte sich der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, bei den 2 Millionen in Hessen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz: „Sie sind die stillen Helden des Alltags, die mit ihrem Engagement aus einer Gesellschaft eine Gemeinschaft des Miteinanders und Füreinander Da-Seins machen“, sagte Wintermeyer. In Hessen wird die Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ in besonderer Weise anerkannt und gefördert. So hat Hessen als erstes Land bereits vor mehr als zehn Jahren zwei Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen gegen Unfall- und Haftpflichtisiken abgeschlossen. Ein besonderes Zeichen der Anerkennung für diejenigen, die sich in weit überdurchschnittlichem Ausmaß für das Gemeinwohl einsetzen, ist mit der Ehrenamts-Card geschaffen worden, die bis heute rund 16.000-mal in Hessen ausgegeben wurde. Um dem Bedarf nach Unterstützung, Beratung und Begleitung noch besser gerecht zu werden, wurde im Jahr 2004 das Engagement-Lotsen-Programm eingerichtet, das inzwischen eine Erfolgsgeschichte ist. Mit insgesamt 20 Städten und Gemeinden nahmen am Engagement-Lotsen-Programm 2013 so viele Kommunen wie noch nie teil. Insgesamt sind inzwischen 326 Engagement-Lotsen in 65 Kommunen im Einsatz.



## HESSERTAG IN KASSEL – GLEICH ZWEI REKORDE

Der Hessesttag in Kassel hat gleich zwei Besucherrekorde aufgestellt: Insgesamt besuchten 1.830.000 Menschen das 53. Landesfest in Kassel. Auch die besucherstärksten Einzeltage waren in Nordhessen zu verzeichnen: Am Sonntag, den 16. Juni, und am Samstag, den 22. Juni, strömten jeweils rund 270.000 Menschen durch Kassel und sorgten für weitere Höchstmarken in der Hessesttags-Statistik. „Das überwältigende Interesse am Hessesttag hat unsere Erwartungen noch einmal deutlich übertroffen“, erklärte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. „Unsere Hessesttags-Stadt hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Entscheidung, das Landesfest an Kassel zu geben, richtig war. Ich gratuliere den Verantwortlichen der Stadt, den vielen Helferinnen und Helfern und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern zu dem Besucherrekord und wünsche mir, dass die tolle Stimmung noch lange andauern wird“, so der Regierungschef zum Ende des Hessesttags.

## LÄNDERFINANZAUSGLEICH – KLAGESCHRIFT BEIM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT EINGEREICHT

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter haben am 25. März 2013 in der Hessischen Staatskanzlei die Klageschrift gegen die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs (LFA) vorgestellt. „Auf dem Verhandlungsweg sind wir zu keiner Einigung auf einen

gerechten und solidarischen Länderfinanzausgleich gekommen. Daher ist die Klage ein Akt politischer Notwehr“, sagte Bouffier. Der Hessische Ministerpräsident verwies darauf, dass der künftige LFA diejenigen Bundesländer unterstützen müsse, die durch eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik die Verschuldung ihrer Länder reduzieren und die Steuerkraft erhöhen wollen: „Unser Ziel ist es, die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung wieder herzustellen. Es kann nicht Sinn des Länderfinanzausgleichs sein, die Starken zu schwächen. Inzwischen stehen nur noch die drei Geberländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen 13 Nehmerländern gegenüber. Selbst Hamburg, das Land mit der stärksten Pro-Kopf-Steuerkraft, ist 2012 zum Nehmerland geworden.“

## AUSBLICK

Im nächsten Jahr stehen in der Staatskanzlei vor allem zwei Ereignisse im Vordergrund. Die zentrale Feier zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit findet am 3. Oktober 2015 in Frankfurt am Main statt. Alle 16 Bundesländer werden sich in der Innenstadt auf der sogenannten „Ländermeile“ präsentieren. Neben Bundespräsident Joachim Gauck werden Bundeskanzlerin Angela Merkel und das gesamte Bundeskabinett erwartet. Zum 1. November 2014 wird der Hessische Ministerpräsident den Bundesratsvorsitz für ein Jahr bis zum 31. Oktober 2015 übernehmen. In Vorbereitung hierauf wurde der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier in der Plenarsitzung des Bundesrats bereits am 13. Oktober 2013 zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.





# *Hessisches Ministerium des Innern und für Sport*



## INNERE SICHERHEIT

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen und die Voraussetzung für dessen freie Entfaltung. Leitlinie der hessischen Innenpolitik ist die Gewährleistung dieser Sicherheit. Wesentlicher Faktor der Sicherheit, insbesondere auch für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, ist die sichtbare Präsenz von Polizeibeamten. 13.764 Polizeibeamtinnen und -beamte versehen in Hessen ihren Dienst und haben auch im Jahr 2013 für eine erneute Verbesserung bei der Bekämpfung von Straftaten gesorgt. So konnten 2013 59,5 Prozent der registrierten Straftaten aufgeklärt werden – eine Steigerung um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2002 ist die Aufklärungsquote von 48,2 Prozent auf nunmehr 59,5 Prozent angestiegen – der höchste Wert seit Beginn der EDV-gestützten Erfassung im Jahr 1971. Gleichzeitig waren erneut weniger Straftaten zu verzeichnen, denn im Vergleich zu 2012 wurden über 8.800 Fälle weniger verzeichnet.

Deutlich wird der Erfolg der Polizeiarbeit am Beispiel der Bekämpfung der Straßenkriminalität: Während im Jahr 2003 noch über 115.900 Fälle registriert wurden, waren es im Jahr 2013 rund 73.600 – ein Rückgang von über 36 Prozent. Die erfolgreiche Arbeit führte zu einer geringeren Kriminalitätsbelastung, vor allem aber zu deutlich weniger Opfern.

Gewährleistung der inneren Sicherheit bedeutet aber nicht nur, Straftaten konsequent zu verfolgen, sondern diese möglichst zu verhindern. Auch bei der Prävention wird kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen gearbeitet. So hat Hessen im Jahr 2013 bei der Extremismus-Prävention einen bislang bundesweit einzigartigen Schritt unternommen. Mit der Einrichtung des „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus“ (HKE) werden erstmals ressortübergreifend alle landesweiten Bemühungen zur Prävention von und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zentral koordiniert – und damit optimiert. Das HKE bündelt und vernetzt die hessischen Programme und Projekte gegen Extremismus und unterstützt bei der Initiierung neuer Maßnahmen. Im Jahr 2013 konzentrierte sich die Arbeit des HKE auf den Bereich Islamismus/Salafismus. So hat das HKE eine Studie zu Radikalisierungshintergründen und -verläufen von



nach Syrien ausgereisten Salafisten erstellt, die als Grundlage für die Konzeption wirksamer Gegenstrategien verwendet wird. Als zentrale Elemente sind die aufsuchende Arbeit mit Radikalisierten, die Beratung von deren Angehörigen sowie die Konzeption eines Ausstiegs- und Deradikalisierungs-Programms zu nennen.

## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes wird ganz überwiegend von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen – insgesamt sind in Hessen ehrenamtlich rund 72.200 Menschen im Brandschutz tätig. Den Freiwilligen Feuerwehren optimale Rahmenbedingungen für ihren Einsatz zu ermöglichen, war auch im Jahr 2013 ein Schwerpunkt der Arbeit. So konnten im vergangenen Jahr 124 Feuerwehrfahrzeuge und 22 Feuerwehrhäuser mit über 11,4 Mio. € gefördert werden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 der Startschuss für den Umbau und die Erweiterung der Hessischen Landesfeuerweherschule gegeben – hierfür sind rund 6,6 Mio. € veranschlagt.

## AUSBLICK

Ein Schwerpunkt wird im Jahr 2014 die Arbeit mit und für die Kommunen in Hessen sein. Ein Element dieser Arbeit ist der Paradigmenwechsel im Umgang mit kommunaler Verschuldung. Um die aus dem Schutzschirmprozess gewonnenen Erfahrungen auf die Nicht-Schutzschirmkommunen zu übertragen, wird das Innenministerium in diesem Jahr eine Stabsstelle zur Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen einrichten. Auch der Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit, der erweiterten Zusammenarbeit und Fragen des doppelten Rechnungswesens können dort vertieft behandelt werden. Darüber hinaus ist das Innenministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden in einer Arbeitsgruppe in einem Dialog darüber, mit welchen Mindestabbaueträgen die Kommunen die gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder erreichen.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Effektive Aufklärung, Verhütung von Straftaten, Aufklärungsquote steigern, Kriminalitätsformen bekämpfen</b>					
Aufklärungsquote (%)	57,8	58,3	58,5	58,8	<b>59,5</b>
<b>Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren</b>					
Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten	–	254	282	307	<b>300</b>
<b>Verkehrssicherheit steigern</b>					
Verfolgungsindex (Alkohol/andere Drogen)	–	2,1	2,5	2,8	<b>2,8</b>
<b>Freiheitsrechte und Handlungsfreiheit der Bürger schützen, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform bewahren und fördern</b>					
Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten (%)	5,6	–46,9	12,6	4,7	<b>–10,4</b>
<b>Wirksamen Brand- und Katastrophenschutz auf hohem Niveau sicherstellen</b>					
Ausgesprochenes Bewilligungsvolumen (T€)	9.804,2	11.225,2	7.889,7	10.522,3	<b>11.444,0</b>
<b>Effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung; leistungsorientiertes Dienstrecht; moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten</b>					
Anteil positiver Bewertungen durch Alumni (%)	–	–	74,7	76,3	<b>79,9</b>
<b>Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern</b>					
Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft (PT*)	91	99	95	88	<b>114</b>
<b>Modernisierung der Landesverwaltung durch ressortübergreifende IT-Strategie</b>					
Gewichteter Erfüllungsgrad LRM Hessen Corporate Network (HCN) (%)	–	87,0	92,7	93,5	<b>100,0</b>
<b>Rahmenbedingungen für den organisierten und nicht organisierten Sport verbessern</b>					
Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine	2.068.798	2.066.955	2.064.134	2.068.977	<b>2.059.258</b>

\* Personentage



# Hessisches Kultusministerium



## FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER – QUALITÄT UND KONTINUITÄT

Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe und Aufstieg in unserer Gesellschaft. Sie eröffnet jedem Einzelnen die Möglichkeit, sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Die Hessische Landesregierung hat gute Rahmenbedingungen für Bildung geschaffen und steht für ein Bildungssystem, das jeden besser, aber nicht alle gleich macht. Allen Schulen wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 mehr Unterrichtsstunden zugewiesen. Die Lehrerversorgung liegt bei 105 Prozent im Landesschnitt. Darüber hinaus wurden 2013 erstmals 303 Stellen über einen Sozialindex auf die Schulen in Hessen verteilt, die unter schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten. Mit der speziellen Deutschförderung insbesondere für Migrantenkinder steigt die Lehrerzuweisung je nach Schule sogar auf bis zu 144 Prozent.

## EINFÜHRUNG DER SELBST- STÄNDIGEN SCHULE IN HESSEN

Zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an Schulen und damit zur Steigerung der Unterrichtsqualität setzt das Kultusministerium die Selbstständige Schule konsequent um. Schulen erhalten mehr Freiheit in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wurde Schulen die Möglichkeit eingeräumt, über bis zu 10 Prozent der ihnen zugewiesenen Stellen, die sie nicht besetzen können, als Geldmittel frei zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2011 können Schulen ein sogenanntes „Kleines Schulbudget“ bewirtschaften, in dem die bisher getrennten Budgets für Lernmittel, für Vertretungsmittel im Rahmen des Programms „Verlässliche Schule“, für IT-Vertretungsmittel sowie für Fortbildungen zusammengefasst sind. 858 Schulen haben im ersten Jahr erfolgreich teilgenommen, seit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 sind es 1.293 Schulen. Seit der Schulgesetzänderung im Jahr 2011 haben die Schulen darüber hinaus die Option, sich in „Selbstständige allgemeinbildende Schulen“ (SES) beziehungsweise „Selbstständige berufliche Schulen“ (SBS) umwandeln zu lassen. Damit verbunden ist –



neben erweiterten Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Personalmanagements sowie der Schul- und Unterrichtsorganisation – die Möglichkeit, das „Kleine Schulbudget“ zu einem „Großen Schulbudget“ zu erweitern und damit über freie Personalmitel eigenverantwortlich zu verfügen. Insgesamt nutzen seitdem 39 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen und 36 berufliche Schulen die erweiterten Handlungsspielräume einer Selbstständigen Schule.

## MEHR LEHRER UND MEHR UNTER- RICHT AN HESSENS SCHULEN

Die Landesregierung bietet den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen trotz sinkender Schülerzahlen stetig erhöht. Nach 1.000 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2009/2010, 650 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2010/2011 und 500 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2011/2012 kamen im Schuljahr 2012/2013 weitere 150 Stellen hinzu. Für das Schuljahr 2013/2014 wurden noch einmal 200 Stellen geschaffen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verkleinerung der Klassengrößen und die angestrebte, durchschnittlich 105%ige Lehrerversorgung innerhalb dieser Legislaturperiode wurden zum 1. August 2013 konsequent umgesetzt.

## AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Bildungsgerechtigkeit bei. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Im Schuljahr 2013/2014 kamen 70 neue Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu, an weiteren 98 Schulen wurden Angebote erweitert. Damit arbeiten derzeit 54 Prozent aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztägig. Das Investitionsvolumen wurde kontinuierlich gesteigert. Es betrug im Schuljahr 2009/2010 rund 53 Mio. €, im Schuljahr 2010/2011 rund 59 Mio. €, im Schuljahr 2011/2012 rund 65 Mio. € und im Schuljahr 2012/2013 rund 70 Mio. €. Im laufenden Schuljahr 2013/2014 investiert das Land rund 75 Mio. € in den Ausbau ganztägiger Schulen. Gleichzeitig wurden mit der neuen Ganztagsschulrichtlinie Qualitätskriterien entwickelt, die auf die verschiedenen Ganztagsprofile zugeschnitten sind und bei der Entwicklung eines passenden Konzepts für die jeweiligen Schulen helfen sollen.

## AUSBLICK

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser Land ist dann zukunftsfähig, wenn es gelingt, die vorhandenen Begabungen zu fördern und Fähigkeiten zu entwickeln. Wir werden Neues auf den Weg bringen, Bewährtes erhalten und Notwendiges verlässlich absichern sowie den Kindern und Jugendlichen differenzierte Bildungsangebote machen, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern. Der Elternwille ist uns dabei eine maßgebliche Richtschnur. Wir werden Bildungsformen nicht von oben verordnen und bei der Umsetzung besserer Bildungschancen verschiedene Wege ermöglichen.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Qualitätsgesichert allgemeinbildende Abschlüsse ermöglichen</b>					
Quote der Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben (%)	0,9	0,8	0,6	0,6	<b>0,6</b>
<b>Qualitätsgesichert berufliche Abschlüsse ermöglichen</b>					
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen (%)	86,0	85,1	80,8	80,4	<b>85,4</b>
<b>Qualitätsgesichert Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen</b>					
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote (%)	38,0	41,6	46,4	49,9	<b>54,2</b>
<b>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</b>					
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen (%)	54,3	50,1	45,0	55,2	<b>55,6</b>
<b>Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern</b>					
Quote der anerkannten Bildungsnachweise (%)	93,3	95,5	96,0	94,5	<b>95,0</b>
<b>Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)</b>					
Ressourceneinsatz (Kosten pro Schüler) (€)	4.785	5.100	5.053	5.074	<b>5.693</b>
<b>Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren</b>					
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen (%)	90,5	90,5	88,5	92,5	<b>92,1</b>
<b>Religionsgemeinschaften fördern</b>					
Durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (€)	4.088.200	4.079.100	4.163.600	4.216.577	<b>4.367.851</b>



# *Hessisches Ministerium der Justiz*



## LEITLINIE

Die Justiz soll unabhängig, bürgernah und leistungsfähig das Rechtsstaatsprinzip verwirklichen. Bürgerinnen und Bürger sollen schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen. Moderner Justizvollzug trägt den Zielen der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung. Die Integrationspolitik in Hessen steht unter dem Motto „Vielfalt in Hessen – leben und gestalten“. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung dieses Politikfeldes als Querschnittsaufgabe als auch die Etablierung einer neuen Willkommenskultur, die Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft erkennt. Die Europapolitik zielt auf eine stärkere Wahrnehmung der für Hessen bedeutsamen europapolitischen Themen und Wahrung der hessischen Interessen ab.

## ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten beschlossen. Spätestens im Jahr 2022 wird die schriftliche Kommunikation zwischen Gericht und „professionellen Kunden“ (Rechtsanwälten, Notaren, Unternehmen) ausschließlich elektronisch verlaufen. Die Voraussetzungen für moderne und schnelle Geschäftsabläufe liegen dann vor.

Unter maßgeblicher Beteiligung von Hessen hat das bundesweite Justizkostenrecht eine umfassende Modernisierung erfahren. Die defizitäre Kostendeckung in der Justiz konnte nachhaltig verbessert werden.

Beispielhaft für moderne Justiz ist die Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung als Maßnahme der Führungsaufsicht von Straftätern. Hessen organisiert diese Aufgabe von Bad Vilbel aus auch für alle anderen Bundesländer. Diese erst seit 2011 zulässige gerichtliche Anordnung der Aufenthaltsüberwachung wurde auch im Jahr 2013 zuverlässig umgesetzt.



Zukunftsfähige Justiz muss außerdem dafür sorgen, dass qualifizierter Nachwuchs gewonnen wird. Mit der Erhöhung der Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare hat das Land Hessen an Attraktivität gewonnen.

## MODERNER JUSTIZVOLLZUG

Auf der Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen muss die Sicherungsverwahrung neu gestaltet werden. In der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt haben daher umfangreiche Umbaumaßnahmen begonnen.

Mit der Inbetriebnahme eines Erweiterungsbaus in der Jugendarrestanstalt Gelnhausen werden inzwischen mehr Beschäftigungs-, Behandlungs- und Freizeitmaßnahmen angeboten. Außerdem ermöglichen zusätzliche Arrestplätze eine zeitnahe Vollstreckung von Gerichtsurteilen.

In der Frauenhaftanstalt Frankfurt stehen seit März 2013 weitere moderne Haftplätze zur Verfügung.

## VIelfalt in HESSEN

Der Integrationsmonitor „Integration nach Maß“ wurde veröffentlicht. In den meisten Handlungsfeldern zeigt er eine positive Entwicklung auf. Außerdem wurde das Projekt „Modellregionen Integration“ abgeschlossen. Es hatte zum Ergebnis, dass für alle hessischen Kommunen Handlungsempfehlungen für die passgenaue Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erarbeitet wurden.

## HESSEN IN EUROPA

Die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union wurde im Mai 2013 gemeinsam mit den EU-Vertretungen der Partnerregionen und hessischen Kooperationspartnern im neuen Mehr-Regionen-Haus in Brüssel bezogen.

## AUSBLICK

Auch die neue Landesregierung verpflichtet sich den Leitlinien für die Justiz, denn eine starke Justiz schafft Sicherheit. Ein Schwerpunkt wird dabei die weitere Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden sein. Außerdem muss die Modernisierung der Justiz mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr fortentwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Bereiche Prävention, Opfer- und Zeugenschutz sowie das große ehrenamtliche Engagement gelegt – Justiz in der Gesellschaft.

Konkrete Vorhaben zur Weiterentwicklung der Strafgesetzgebung bestehen bezüglich der Bekämpfung von Kinderpornografie, des Handels mit Kindernacktbildern und der Datenhehlerei. So hat Hessen eine Bundesratsinitiative zu Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Kinderpornografie im Internet erfolgreicher zu bekämpfen und somit den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung zu verbessern.

Außerdem wird Hessen zur Strafbarkeit der Datenhehlerei weiterhin federführend auf Bundesebene initiativ sein.





## FACHZIELE 2013

2009 2010 2011 2012 2013

### > Rechtsschutz und Rechtssicherheit gewährleisten sowie Strafverfolgung sicherstellen

Quotient aus erledigten und neuen Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (%)	102,65	100,78	107,66	107,11	<b>103,56</b>
---	--------	--------	--------	--------	---------------

### > Gewährleistung der Juristenausbildung

Versorgung der Rechtsreferendare mit Referendarplätzen (%)	–	–	100	100	<b>100</b>
--	---	---	-----	-----	------------

### > Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten

Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen	3.592	4.067	2.900	3.421	<b>2.897</b>
---	-------	-------	-------	-------	--------------

### > Betreuung von Straftätern nach der Haft sicherstellen

Anzahl Personen	374	461	829	810	<b>1.814</b>
-----------------	-----	-----	-----	-----	--------------

### > Opfer von Straftaten unterstützen

Fälle, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich erzielt wurde (%)	83	80	80	79	<b>86,2</b>
---	----	----	----	----	-------------

### > Schutz vor Folter und Misshandlungen

Anzahl präventiv wirkender Empfehlungen	7	5	8	9	<b>26</b>
---	---	---	---	---	-----------

### > Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern

Bereitgestelltes Personal für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (%)	–	–	–	109,1	<b>100</b>
--	---	---	---	-------	------------

### > Europagedanken fördern

Anzahl geförderter Maßnahmen	51	76	76	79	<b>63</b>
------------------------------	----	----	----	----	-----------

### > Integration verbessern

Anzahl geförderter Maßnahmen	332	368	389	555	<b>649</b>
------------------------------	-----	-----	-----	-----	------------



# *Hessisches Ministerium der Finanzen*



## LEITLINIE DER RESSORTPOLITIK FÜR DIE AKTUELLE LEGISLATURPERIODE

Die Verschuldungssituation von Bund, Ländern und Kommunen und die Vorgaben der Schuldenbremse erfordern die konsequente Fortsetzung der von der Landesregierung von CDU/FDP eingeleiteten Haushaltskonsolidierung. Im Interesse der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit soll die sukzessive Rückführung der Nettokreditaufnahme auf Null bis spätestens 2019 erfolgen. Mit dem Kommunalen Schutzschirm, der bereits im ersten Jahr seines Bestehens schnell und direkt Wirkung zeigt, und dem ersten Maßnahmenpaket zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat das Land wichtige Schritte zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen und zur Stärkung des ländlichen Raums eingeleitet.

## SCHWERPUNKTE

Der hessische Landeshaushalt entwickelte sich 2013 positiv. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie gestiegene Einnahmen ermöglichten eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme. Hessen kam damit dem Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden einen weiteren Schritt näher.

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse, das einen strukturell ausgeglichenen Haushalt spätestens im Jahr 2019 vorsieht, wurde der bereits geltende Abbaupfad zur Rückführung der Nettokreditaufnahme des Landes auf Null auch institutionell abgesichert.

Der Kommunale Schutzschirm unterstützt konsolidierungsbedürftige Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Laufe des Jahres 2013 konnten bereits rund 2 Mrd. € kommunaler Altschulden abgelöst werden. Die 100 Schutzschirmkommunen haben die mit dem Land für 2013 vereinbarten Konsolidierungsziele in Summe deutlich übertroffen.



Darüber hinaus konnten mit dem 2013 verabschiedeten Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums die wichtigsten Ziele der Strukturreform des KFA umgesetzt werden.

Hessen hat gemeinsam mit Bayern im Frühjahr 2013 beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren gegen den Länderfinanzausgleich anhängig gemacht. Mit dieser Maßnahme will Hessen die Reformbemühungen für eine gerechtere Ausgestaltung des bestehenden Ausgleichssystems und eine Absenkung der hohen Belastung des Landes weiter verfolgen.

Die Durchsetzung einer leistungsgerechten Besteuerung und die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität gehören zu den wichtigsten Aufgabenschwerpunkten der hessischen Steuerverwaltung. Dieser Weg wird mit dem vom Land 2013 beschlossenen „5-Punkte-Programm zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität“ konsequent weiter beschritten. Das Programm sieht bei den Finanzämtern die Verstärkung der Betriebsprüfung und Steuerfahndung vor.

Die Optimierung der Strukturen und Prozesse der hessischen Finanzämter wurde auch 2013 fortgesetzt. Das im Bereich der Gewinneinkünfte flächendeckend eingeführte maschinelle Risikomanagementverfahren soll die gleichmäßige Bearbeitung von Steuerfällen fördern und die personelle Bearbeitung noch stärker auf risikoträchtige Sachverhalte lenken.

Bei den Bauinvestitionen lag der Schwerpunkt in der Umsetzung des Hochschulbauprogramms HEUREKA, mit dem Hessen bis zum Jahr 2020 Baumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € finanziert. Diese zukunftsorientierten Investitionen tragen maßgeblich zur baulichen Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulstandorte bei.

## AUSBLICK

Der Haushalt 2015 wird erstmals an den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse gemessen. Die strukturelle Nettokreditaufnahme ist um ein Fünftel gegenüber dem Jahr 2014 abzusenken. Mit der Umsetzung dieser Vorgabe wird das Land einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik erreichen, deren Kernanliegen es ist, auch künftigen Generationen finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu bewahren.

In der Fortführung der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs besteht die Hauptaufgabe darin, das quotenbasierte Finanzausgleichssystem – gemäß dem Urteil des Staatsgerichtshofes – bis zum 1. Januar 2016 auf ein bedarfsgerechtes System umzustellen.

Mit der Festlegung von Energieeffizienz-Standards für den staatlichen Hochbau, die den Rahmen bei zukünftigen Projekten bilden, sowie der energetischen Sanierung eigener Liegenschaften leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung 2030.

Hessen sieht die Steuervereinfachung als eine zentrale steuerpolitische Aufgabe an. Die bisherigen Initiativen bei der Gesetzgebung, insbesondere beim Schließen von Steuerschlupflöchern, wird das Land weiterverfolgen. Ein effizientes, aufkommenssicheres und einfaches Steuersystem ist eine Leitlinie hessischer Politik.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<p>➤ Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in Verantwortung gegenüber den heutigen und den kommenden Generationen gestalten</p>					
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12. (€)	5.512	6.125	6.413	6.619	<b>6.617</b>
<p>➤ Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen</p>					
Bürgerkontakte je eingerichtetem Arbeitsplatz (FIS/T-FIS)	4.939	4.211	7.762	7.318	<b>8.618</b>
<p>➤ Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren</p>					
Getätigte Bauinvestitionen inkl. Public Private Partnerships (PPP) (T€)	388.906	403.228	409.674	410.940	<b>362.793</b>
<p>➤ Den kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten</p>					
Gesamtleistung des Kommunalen Steuerverbunds pro Einwohner (€)	494	418	448	525	<b>539</b>

# *Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung*



## HESSISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK: ZUKUNFT ERFOLGREICH GESTALTEN

Hessen als international sehr wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort beherbergt zahlreiche erfolgreiche Unternehmen, die viele Tausende hochwertige Arbeitsplätze anbieten. Das Bruttoinlandsprodukt überstieg im Jahr 2013 235 Mrd. €. Unter den deutschen Flächenländern ist Hessen gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen damit noch vor Bayern und Baden-Württemberg das wirtschaftsstärkste Bundesland. Im internationalen Vergleich entspricht seine Wirtschaftskraft je Einwohner derjenigen der USA. Dazu beigetragen hat eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die zielgerichtet die Position des Landes im globalen Wettbewerb ausbaut. Diese beinhaltet insbesondere die Fokussierung auf den Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft, die Weiterentwicklung der Infrastruktur als Voraussetzung für Mobilität, Innovation und Wachstum sowie die gezielte Förderung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

## MITTELSTANDSFÖRDERUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGEN

Das HMWEVL hat eine Reihe von Initiativen gestartet, um den Mittelstand zu unterstützen, zu stärken und auf internationale Märkte zu führen. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung von Unternehmensgründern. In Hessen kommen auf je 10.000 Erwerbstätige 103 Existenzgründungen – das ist der Spitzenwert unter den Flächenländern. Erfolgsentscheidend ist das differenzierte Angebot für Existenzgründer. Das abgestufte Fördersystem reicht von der Beratung über Bürgschaften, Darlehen und Zuschüsse bis hin zu Kapitalbeteiligungen. Ende 2013 wurde das Programm „Hessen-Mikrodarlehen“ eingeführt, mit dem eine Finanzierungslücke bei kleinen Krediten im Bereich von 3.000 bis 15.000 € für kleinteilige Gründungen und Kleinunternehmen geschlossen wurde. Die vielfältigen Angebote bilden ein Netzwerk für Menschen, die unternehmerisch tätig werden wollen. Es umfasst auch die Unterstützung hessischer Unternehmen auf den globalen Märkten. Mit der Neuaufstellung der Hessen Agentur und der Gründung von Hessen Trade & Invest (HTAI) ist eine effiziente Struktur dafür entstanden, die zudem für ein erfolgreiches Standortmarketing steht. So konnte HTAI im Jahr 2013 den Rekordwert von 119 Ansiedlungen ausländischer Unternehmen in Hessen registrieren.



## INFRASTRUKTUR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Ein wesentlicher Bestandteil der hessischen Wirtschaftspolitik ist die Weiterentwicklung der materiellen Infrastruktur – dazu gehören Verkehrssysteme, Telekommunikations-einrichtungen und Energieversorgung – genauso wie der institutionellen Infrastruktur. Dazu zählen z. B. eine zuverlässige und effiziente Verwaltung sowie ein Rechtsrahmen, der Unternehmen und Investoren Planungssicherheit gibt. Hinzu kommt die personelle Infrastruktur. Das hessische Bildungssystem schafft die Voraussetzungen, damit den Unternehmen genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es wird ergänzt durch Strukturen der Weiterbildungsberatung zur lebenslangen Erhaltung und zur Steigerung der Qualifikation von Beschäftigten in Hessen.

Ein Industrieland – zumal, wenn es so stark auf den Export ausgerichtet ist wie Hessen – ist auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Auch die Digitalisierung ist Treiber unserer gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung. Um ihre Potenziale für Hessen voll nutzbar zu machen, ist eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen unerlässlich. Ende 2013 lag Hessen mit einer Breitbandversorgung von 62,4% aller Haushalte mit mindestens 50 MBit/s auf Platz drei der Flächenländer. Bis Ende 2014 sollen mindestens 75% aller Haushalte in Hessen mit schnellem Internet versorgt sein.

Entscheidend für den Erfolg im internationalen Wettbewerb ist aber auch die Innovationskraft einer Volkswirtschaft, die letztlich aus der Innovationskraft ihrer Unternehmen resultiert. Deshalb fördert Hessen die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in Cluster-Strukturen. Weitere wichtige Handlungsfelder sind die Optimierung des Wissens- und Technologietransfers, die Förderung der betrieblichen Innovation und das Innovations- und Technologiemarketing. In den für Hessen wesentlichen Branchen sind mit dem „House of Finance“, dem „House of Logistics and Mobility“ und dem „House of IT“ Orte des Austauschs zwischen Forschung und Wirtschaft entstanden. Weitere „Houses“ sind in Planung.

## AUSBLICK

Das zentrale Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik ist es, den Standort Hessen international weiterhin erfolgreich zu positionieren und seine Entwicklung zu fördern, damit Arbeitsplätze und Wohlstand im Land erhalten bleiben. Die auf mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zugeschnittenen Förderprogramme sowie die Stärkung der Internationalität der hessischen Wirtschaft haben sich bewährt und werden fortgesetzt – ebenso wie der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur und die Energiewende hin zu einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung. Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans wurden 2013 die landesplanerischen Voraussetzungen zum Ausbau der Windenergie in Hessen geschaffen. Das HMWEVL leistet seinen Beitrag, um die hessische Erfolgsstory fortzuschreiben.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Wirtschaftsordnung</b>					
Anzahl beaufsichtigter Körperschaften	–	–	–	186	<b>184</b>
<b>Wirtschafts- und Technologieförderung</b>					
Anzahl Sprechtage für Gründer und KMU	104	94	82	91	<b>84</b>
<b>Außenwirtschaft</b>					
Anzahl geförderter Projekte	75	37	42	70	<b>30</b>
<b>Berufliche Bildung</b>					
Anzahl neuer Ausbildungsplätze	2.990	1.604	2.067	1.297	<b>1.254</b>
<b>Landesentwicklung</b>					
Anzahl Raumordnungsverfahren	–	–	–	33	<b>33</b>
<b>Wohnungswesen</b>					
Anzahl geförderter Wohneinheiten	–	–	–	1.396	<b>1.486</b>
<b>Verkehr</b>					
Betrieb von Straßen (Land) (km)	7.007	6.950	6.972	6.973	<b>6.973</b>



# *Hessisches Ministerium für Soziales und Integration*



## **FAMILIENFREUNDLICHKEIT AUSBAUEN – DEMOGRAFISCHEN WANDEL GESTALTEN**

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist zum 1. August 2013 in Kraft getreten. Hessen hatte bereits im Mai 2013 einen Versorgungsgrad von 35,1% erreicht. Der U3-Versorgungsgrad mit 57.399 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren lag am 31. Dezember 2013 bei 38,4%.

Der Hessische Landtag hat das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) am 23. Mai 2013 verabschiedet. Das Gesetz trat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft. Damit kam es zu einer Neustrukturierung der Landesförderung und einer Neuregelung der bestehenden Rahmenbedingungen.

Durch die Aufhebung der Deckelung der landesfinanzierten Ausbildungsplätze 2012 wurde sichergestellt, dass jede Auszubildende bzw. jeder Auszubildende mit einem praktischen Ausbildungsplatz in den Altenpflegeberufen auch einen Schulplatz erhält. Mit dieser Verbesserung konnte im Schuljahr 2013/2014 zum Stichtag 1. Oktober 2013 mit insgesamt 5.266 Auszubildenden in den Altenpflegeberufen (davon 1.330 Altenpflegehelfer/-innen) ein neuer Höchststand erreicht werden.

Die Nutzerzahl der Familienkarte Hessen stieg im Jahr 2013 abermals von 122.919 zum Ende des Jahres 2012 auf 137.775 Nutzer am Jahresende 2013.

## **ARBEITSMARKTCHANCEN STEIGERN – FACHKRÄFTE SICHERN**

Im Bereich des SGB II wurden für das Jahr 2013 mit allen „Kommunalen Jobcentern“ und mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) quantitative Ziele zur „Integrationsquote“ und zur „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ vereinbart. Außerdem sind mit allen Kreisen und kreisfreien Städten Zielvereinbarungen zu den kommunalen Leistungen des SGB II zum Abschluss gekommen. Diese Vorgehensweise besitzt bundesweiten Modellcharakter.

Am 29. April 2013 wurde als Einstieg und Initiierung entsprechender Maßnahmen des Landes eine Großveranstaltung „Fachkräfte finden und binden – Potenziale nutzen“ zu demografischem Wandel und Fachkräftesicherung durchgeführt.

Die Anwerbeaktion in Spanien zur Fachkräftegewinnung im Bereich Pflege ist weiter fortgesetzt worden.



## HERAUSFORDERUNG ZUWANDERUNG ANNEHMEN

Wegen der 2013 erneut sehr stark angestiegenen Flüchtlingszahlen wurde die Kapazität der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) durch Anmietung einer Außenstelle der HEAE auf dem ehemaligen Gelände des US-Depots in Gießen erweitert.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 wurde im Dezember 2013 eine Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz erlassen. Dem Urteil wurde durch einen Zusatzbetrag für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte Rechnung getragen.

## INKLUSIVE GESELLSCHAFT VORANBRINGEN

2013 ist es im Rahmen des Hessischen Schwerbehindertenprogramms (HSP) gelungen, insgesamt 185 unbefristete Arbeitsverhältnisse zu fördern, davon 94 vermittelte Arbeitsverhältnisse durch die Agentur für Arbeit (SGB III). 91 Arbeitsverhältnisse sind im Rechtskreis des SGB II gefördert worden, darunter 59 durch Kommunale Jobcenter der nach dem SGB II zugelassenen Träger.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden 2013 mit sechs Landkreisen und Städten Zielvereinbarungen zur Einrichtung von Modellregionen abgeschlossen. Hierbei werden ausgewählte Aspekte zum Thema „Barrierefreiheit“ erprobt.

## HOCHWERTIGE GESUNDHEITS- VERSORGUNG GEWÄHRLEISTEN – PRÄVENTION FÖRDERN

Der Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzen wurde gefördert, um die sektorenübergreifende Zusammenarbeit der Gesundheits- und Pflegeberufe zu stärken. Der Wettbewerb der Regionen sowie die Auswahl von neun Modellregionen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Überwachung der Wirkstoffe und des Arzneimittelverkehrs hat aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen eine Intensivierung erfahren.

## AUSBLICK

Im Zuge der Neubildung der Hessischen Landesregierung wurde das Hessische Sozialministerium in Hessisches Ministerium für Soziales und Integration umbenannt. Damit einher ging die Übernahme der Aufgabe „Integration“ aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums. Die Aufgaben „Antidiskriminierung“ sowie „Fachkräftesicherung“ kamen neu hinzu.

Zur Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung hinsichtlich der Unterbringung psychisch kranker Menschen wird ein „Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz“ (PsychKG) vorbereitet.

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 3. April 2013 ist auch in Hessen ein Klinisches Krebsregister zu erstellen.

Nach Abschluss des Projekts „Modellregionen Integration“, das in Kooperation mit ausgewählten Kommunen umgesetzt wurde, wird das Programm in eine flächendeckende Förderung übergeleitet (Programm „WIR“). Darüber hinaus wird es eine wesentliche Aufgabe sein, den „Hessischen Integrationsplan“ zu erstellen.



## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Chancengleichheit von Männern und Frauen durchsetzen</b>					
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	140	139	139	130	<b>134</b>
<b>Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen</b>					
Anzahl geförderter Kinder unter drei Jahren	25.608	29.773	33.612	35.026	<b>39.902</b>
<b>Aktive Bürgergesellschaft stärken</b>					
Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und an Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement	9.341	10.122	10.916	11.514	<b>12.748</b>
<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>					
Staatliche Aktivitäten der Überwachung/Prävention im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (Aktivitäten je Tsd. Betriebe)	370,1	370,9	347,9	347,6	<b>346,0</b>
<b>Soziale Sicherung gewährleisten</b>					
Anteil der schwerbehinderten Menschen, die die Freifahrt in Anspruch genommen haben (%)	35,28	35,03	35,35	38,60	<b>38,20</b>
<b>Integration von Spätaussiedlern, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</b>					
Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen	14.750	15.260	16.480	15.986	<b>16.584</b>
<b>Gesundheitsvorsorge, medizinische Versorgung und Sicherung der Gesundheitsberufe</b>					
Einsätze im hessischen Rettungsdienst (in Tsd.)	1.051,5	1.060,1	937,4	982,3	<b>1.021,7</b>

# *Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*



## **NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE UND KLIMASCHUTZ**

Das Leitmotiv des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt der Aufgaben des Ministeriums in den kommenden Jahren stehen eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft neben der konventionellen Erzeugung, eine nachhaltigere Nutzung der hessischen Wälder, ein konsequenter Tier- und Verbraucherschutz und eine Stadtentwicklung, die soziale Belange ebenso berücksichtigt wie Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Dabei setzt das Ministerium konsequent auf die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren, um den optimalen Schutz von Böden und Gewässern, von Flora und Fauna und die bestmögliche Unterstützung lebendiger Kommunen zu erreichen.

## **BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND STÄRKEN**

Die 2013 verabschiedete Biodiversitätsstrategie verfolgt das Ziel, die Vielfalt der hessischen Flora und Fauna zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Die einzigartige Artenvielfalt in Hessen wird sowohl durch die aktive Zusammenarbeit des Ministeriums mit Verbänden und Vereinen als auch durch die finanzielle und ideelle Unterstützung verschiedener Projekte wie dem Biosphärenreservat Rhön gefördert. Die Biodiversitätsstrategie soll 2014 fortgeführt und weiterentwickelt werden.



## ÖKOLOGISCHE UND ZUKUNFTS- FÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Mit einem Ökolandbau-Anteil von rund 11 % der Fläche (ca. 84.300 ha) gehört Hessen bundesweit zu den erfolgreichsten Bundesländern. Die hessischen Biobetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Landschaft und zum Schutz von Böden und Gewässern. Diese Naturschutzleistung unterstützt das Ministerium durch Prämien sowie Schulungs- und Beratungsleistungen. Die finanzielle und ideelle Förderung des ökologischen Landbaus soll in den kommenden Jahren im Rahmen eines Ökoaktionsplans spürbar verstärkt werden.

Neben dem Ökolandbau fördert das Ministerium auch die konventionelle Landwirtschaft. Hessen zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben aus (68 %, Deutschland: 50 %). Das Ministerium unterstützt die Betriebe beim Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen und bietet ihnen Beratungsleistungen an, u. a. zur Frage der Hofnachfolge. Auch diese Unterstützung soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

## AUSBLICK

Das Ministerium wird 2014 laufende Programme weiterentwickeln und in einigen Bereichen neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehören die Stärkung des Biolandbaus durch einen Ökoaktionsplan, eine Verbesserung des Schutzes der hessischen Wälder und ein konsequenter Ausbau des Tier-schutzes. Die im Rahmen der Umressortierung übernommenen Kompetenzen beim Wohnungsbau sowie in der Dorf- und Stadtentwicklung ergänzen die bisherigen Aufgaben des Ministeriums im Bereich des Klimaschutzes und schaffen neue Möglichkeiten zur sozialen Stadtentwicklung. Wichtige Projekte in diesem Bereich sind die Aufstockung des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“, die Einführung einer Mietpreisbremse für Bestandsmieten sowie die Umsetzung und Ausgestaltung des Sonderprogramms „Wohnungsbau“. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört damit zu den Schwerpunktaufgaben des Ministeriums in der neuen Legislaturperiode.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz</b>					
Mitglieder der Umweltallianz	–	–	1.113	1.140	<b>1.147</b>
<b>Umweltschutz</b>					
Anteil der rechtskonformen Anlagen (in %)	–	–	96	98	<b>98</b>
<b>Sicherheit der Kerntechnik</b>					
Anzahl Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	–	–	0	0	<b>0</b>
<b>Landwirtschaft</b>					
Geförderte Fläche (ha)	–	–	360.000	315.000	<b>335.000</b>
<b>Verbraucherschutz</b>					
Untersuchte Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (in %)	–	–	100	100	100
<b>Gewässerschutz</b>					
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten (km/Jahr)	–	–	311	375	<b>350</b>
<b>Tierschutz</b>					
Anteil der Tierversuchsanträge, die vor Eintritt einer Genehmigungsfiktion beschieden werden (in %)	–	–	98	100	<b>96</b>
<b>Forstwirtschaft</b>					
Geförderte Fläche (ha)	–	–	6.800	12.998	<b>7.524</b>

# *Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst*



## LEITLINIEN DER RESSORTPOLITIK

Bildung, Wissenschaft und Forschung werden als Motor von Innovation und Zukunftsfähigkeit weiter gestärkt und ausgebaut. Die Studierendenzahlen werden sich in den nächsten Jahren weiter auf hohem Niveau bewegen, wofür die Hochschulen eine angemessene Finanzausstattung erhalten werden. Für die Förderung von Kunst und Kultur ist die kulturelle Bildung ein besonderer Schwerpunkt der Politik. Hierdurch sollen vor allem Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur begeistert werden. Darüber hinaus sollen alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher Hessens von einer lebendigen Kulturlandschaft profitieren.

## HOCHSCHULEN UND HOCHSCHULBAU

Die Situation an den Hochschulen war 2013 durch weiter stark steigende Studierendenzahlen gekennzeichnet. Gegenüber dem Wintersemester 2012/2013 mit 215,2 Tsd. Studierenden erhöhte sich die Zahl bis Ende 2013 auf 227,6 Tsd. Studierende. Die Hochschulen erhielten neben der Grund-

finanzierung in Höhe von 1,51 Mrd. € insbesondere für die Sicherstellung der Lehre zusätzliche Mittel aus dem Bundesländer-Hochschulpakt 2020 in Höhe von 239,9 Mio. €.

Ergänzend zu der laufenden Förderung der Hochschulen und Forschungsinstitutionen wurde auch das Bauprogramm HEUREKA, das mit jährlich rund 250 Mio. € ausgestattet ist, fortgesetzt. Wichtige Projektfortschritte waren u. a. die Wiedereröffnung des historischen Maschinenhauses an der TU Darmstadt, die Erweiterung der Mensa an der Uni Kassel und die Eröffnung der neuen Hochschul- und Landesbibliothek in Fulda.

Mit der Einrichtung der „Hochschule Geisenheim University“ zum 1. Januar 2013 wird ein neuer Hochschultyp in Deutschland erprobt: Die Hochschule setzt auf die Verknüpfung praxisorientierter Elemente einer Fachhochschulausbildung mit forschungsbasierten Elementen der universitären Ausbildung im Master- und Promotionsbereich.



## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

2013 wurde die institutionelle Förderung bestehender Institute, teilweise gemeinsam mit dem Bund gemäß Art. 91b GG, fortgesetzt. Die Budgets der von Bund und Land geförderten Institute sind entsprechend den Vereinbarungen zum Pakt für Forschung und Innovation erneut um 5 % gesteigert worden.

## RÜCKKEHR ÜBERGELEITETER BESCHÄFTIGTER

Nach dem „Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg“ lagen dem Land zu Beginn des Jahres 2013 Erklärungen von 367 Mitarbeitern vor, die von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch gemacht haben. Am Jahresende 2013 lagen 336 Übernahmeerklärungen des Landes vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden so rasch wie möglich auf vorhandene Stellen im Land vermittelt. Ein Teil der Beschäftigten konnte auf Basis einer Vereinbarung zwischen Rhön-Klinikum und Land als Landesbeschäftigte weiter im Universitätsklinikum Gießen und Marburg eingesetzt werden.

## KUNST UND KULTUR

2013 erlebte Hessen mehrere kulturell bedeutsame Ereignisse.

Das 200-jährige Jubiläum der Erstausgabe der Grimm'schen Hausmärchen wurde im ganzen Land an vielen Orten gewürdigt und gefeiert. Von April bis September 2013 wurde in Kassel die Landesausstellung „Expedition Grimm“ zum Thema gezeigt, die von rund 32.000 Interessierten besucht wurde.

Am 23. Juni 2013 hat das Welterbekomitee der UNESCO den Bergpark Wilhelmshöhe als 38. Welterbestätte in Deutschland als universelles Kulturerbe der Menschheit anerkannt und in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgenommen.

Die „Büchner-Gedenkjahre“ zum 175. Todestag des Dichters 2012 und zum 200. Geburtstag 2013 wurden mit einer Vielzahl an Veranstaltungen landesweit durchgeführt, um an den berühmten Dichter zu erinnern.

## AUSBLICK

Wichtige Schwerpunkte der Ressortpolitik werden in den nächsten Jahren die Evaluation und Neufassung des hessischen Hochschulgesetzes sowie die Vereinbarung eines neuen hessischen Hochschulpakts mit den staatlichen Hochschulen sein.

Die Projekte „Masterplan Kultur“ und „Kulturkoffer“ für junge Menschen im Alter von 10 bis 16 Jahren sollen die Förderung der Kulturlandschaft in Hessen und speziell die Angebote für Kinder und Jugendliche optimieren.





## FACHZIELE 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>&gt; Recht auf Hochschulbildung gewährleisten</b>					
Anzahl Studierende in Hessen	185.996	196.545	208.887	215.209	<b>227.608</b>
<b>&gt; Studierendenunterstützung</b>					
Anteil BAföG-geförderter Studierender (%)	30,22	31,31	32,43	37,35	<b>33,06</b>
<b>&gt; Förderung der Forschung</b>					
Anzahl geförderter Einrichtungen	25	26	29	28	<b>29</b>
<b>&gt; Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen</b>					
Aufbewahrtes Archivgut (laufende Meter)	148.554	148.592	153.273	156.517	<b>158.522</b>
<b>&gt; Forschung und Lehre internationalisieren</b>					
Anzahl Studierende an der Vietnamesisch-Deutschen Universität	90	190	375	512	<b>731</b>
<b>&gt; Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</b>					
Anzahl zahlender Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	–	–	–	187.904	<b>236.250</b>
<b>&gt; Theater fördern</b>					
Anzahl Besucher Staatstheater	–	–	746.266	746.791	<b>730.457</b>
<b>&gt; Medien- und Filmförderung</b>					
Anzahl geförderter Projekte	120	118	139	134	<b>126</b>
<b>&gt; Musik und Literaturförderung</b>					
Anzahl Projekte Literaturförderung, Musikförderung, Kultursommer	–	81	65	94	<b>120</b>
<b>&gt; Förderung von Kulturprojekten und -netzwerken</b>					
Anzahl national und international wahrnehmbarer Projekte	15	31	41	48	<b>73</b>



# *Lagebericht*

- 45 Grundlagen*
- 48 Wirtschaftsbericht*
- 66 Nachtragsbericht*
- 67 Prognosebericht*
- 68 Risiko- und Chancenbericht*



# Grundlagen

## LAND UND BEVÖLKERUNG

### Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend des föderalen Systems eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,025 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben; sie wird sich nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2020 nicht wesentlich verändern. Bis zum Jahr 2030 wird ein Absinken auf 5,8 Mio. Einwohner erwartet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrien sowie Automobilindustrien haben sich in Hessen etabliert. Daneben befinden sich mit dem Finanzplatz Frankfurt am Main und dem Flughafen Frankfurt zwei bedeutende Unternehmensstandorte in Hessen.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km<sup>2</sup>. Fast die Hälfte des Landes (8.950 km<sup>2</sup>) ist mit Wald bedeckt. Ca. 40% der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.719 km<sup>2</sup> genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km<sup>2</sup> Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80% der hessischen Landesfläche dar.

Rd. 23.600 km Bäche und Flüsse durchziehen das Bundesland. Daneben gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von mehr als 10.000 m<sup>2</sup>, davon 81 mit einer Fläche von mehr als 100.000 m<sup>2</sup>. Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km<sup>2</sup>.

## FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE ORDNUNG

### Hessen – eine demokratische und parlamentarische Republik

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

<sup>1</sup>Stand 30.06.2013

### Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die restlichen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 19. Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzt sich der Landtag wie folgt zusammen:

Partei	Anzahl der Abgeordneten
CDU	47
SPD	37
Bündnis 90 / Die Grünen	14
FDP	6
Die Linke	6

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

### Exekutive

Die *Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

### Judikative

Der Staatsgerichtshof als eines der obersten Verfassungsorgane hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die im Justizressort organisierte *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

### Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres oberstes Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.



## VERWALTUNGSaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberste Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet.

Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als oberste Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

<b>■ Geschäftsbereiche*</b>	<b>Nachgeordneter Bereich (Auszug)</b>	<b>Beschäftigte**</b>
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	676
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	24.601
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene	66.984
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.380
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Hessisches Baumanagement	14.601
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.876
Ministerium für Soziales und Integration	–	389
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Umwelt und Geologie	4.067
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	29.370
Landtag, Staatsgerichtshof, Rechnungshof	–	465

\* Ressortbezeichnung ab 18. Januar 2014

\*\* Durchschnitt 2013

## STEUERUNGSSYSTEM

### Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

# Wirtschaftsbericht

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Makroökonomisches Umfeld

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2013

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Durchschnitt des Jahres 2013 um 0,4% und damit etwas geringer als im Vorjahr (+0,7%). Nach einer witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/2013 ist die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich wieder auf einen stabilen Wachstumspfad eingeschwenkt. Antriebsfaktor war die Binnennachfrage, von der im vergangenen Jahr das Wirtschaftswachstum alleine getragen wurde. Der Außenbeitrag lieferte demgegenüber keine Wachstumsimpulse.

Der Arbeitsmarkt erwies sich auch im Jahr 2013 wieder als äußerst robust. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6% auf rd. 41,8 Mio. Personen. Diese positive Entwicklung schlug sich allerdings nicht bei der Zahl der Arbeitslosen nieder. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht; die Arbeitslosenquote nahm um 0,1 Prozentpunkte auf 6,9% zu.

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Jahresdurchschnitt 2013 mit einem Zuwachs von 1,5% gegenüber dem Vorjahr (+2,0%) merklich abgeschwächt.

#### Politik der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits kurz nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zinsen massiv gesenkt, um durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Bereits seit Juli 2012 befand sich der Refinanzierungszinssatz mit einem Wert von 0,75% auf einem historisch niedrigen Niveau. Die EZB hat diesen Zinssatz im Mai 2013 auf 0,5%, im November 2013 auf 0,25% sowie darüber hinaus zuletzt im Juni 2014 auf 0,15% abgesenkt.

#### Finanzpolitische Rahmenbedingungen

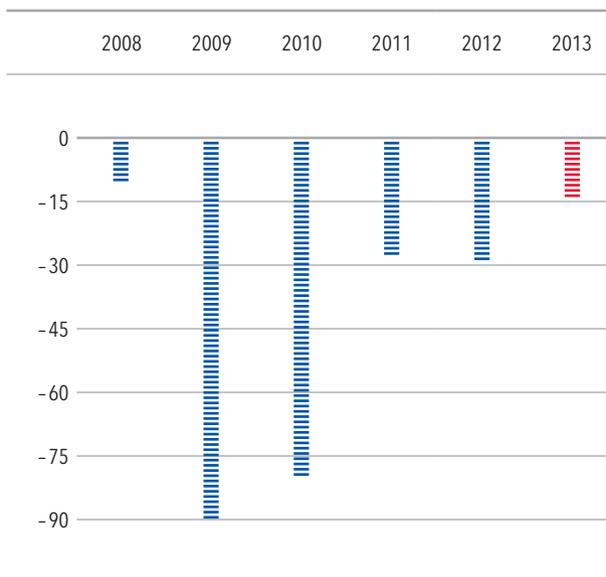
Im März 2012 haben 25 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise in Europa den Fiskalpakt unterzeichnet. Mit dem Vertrag, der zum 1. Oktober 2013 in Kraft getreten ist, werden die

Grundlagen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen in der EU weiter verbessert. Zusammen mit der bereits zuvor beschlossenen Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhöht der Fiskalpakt die finanzpolitischen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte in Europa und verpflichtet diese auf einen konsequenten und nachhaltigen Konsolidierungskurs. In Deutschland ergänzen die Bestimmungen des Fiskalpakts hierbei die bereits aus der Schuldenbremse des GG resultierenden Anforderungen an die Haushalte von Bund und Ländern.

Mit dem am 19. Juli 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertragsumsetzungsgesetz wurden die Vorgaben des Fiskalvertrags innerstaatlich umgesetzt. Durch das Gesetz wurde u. a. die Vorgabe, dass das strukturelle gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5% des BIP nicht übersteigen darf, im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert und der Stabilitätsrat mit der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben betraut.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzte sich angesichts weiterhin günstiger gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen fort. Der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen hat sich im vergangenen Jahr deutlich verbessert.

■ Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte (in Mrd. €)



Quelle: BMF. Monatsbericht, Stand: April 2014



In der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, bei der u. a. auch die Sozialversicherungen mit in die Betrachtung einbezogen werden, erreichte Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2013 erneut einen ausgeglichenen Staatshaushalt.

Auch bei dem BIP je Erwerbstätigen hat Hessen im Jahr 2013 erneut eine herausragende Stellung unter den Flächenländern eingenommen. Jeder Erwerbstätige erwirtschaftete 2013 einen Betrag von durchschnittlich 72.605 €, 11 % mehr als im Bundesdurchschnitt (65.429 €). Das preisbereinigte BIP je Erwerbstätigen stieg 2013 um 0,5 % (Bundesdurchschnitt: -0,1 %).

## Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

### Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

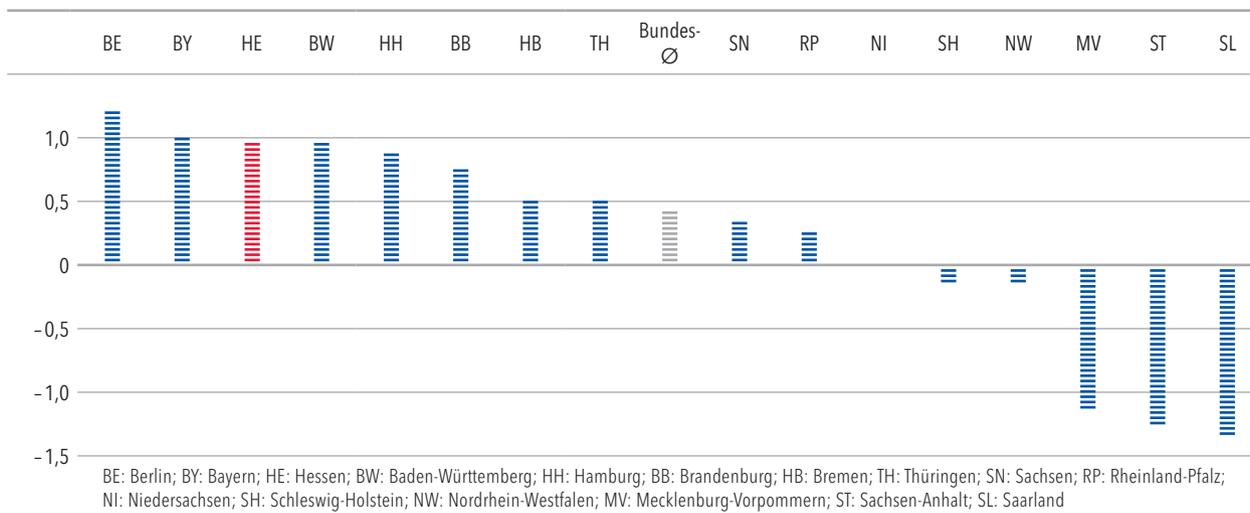
Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR) verzeichnete Hessen im Jahr 2013 mit einem Anstieg des BIP (real) um 0,9 % ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Der Zuwachs lag damit um mehr als das Doppelte über dem Bundesdurchschnitt (0,4 %). Hessen konnte hier vor allem von seinem ausgeprägten Dienstleistungssektor profitieren, der sich mit einem Plus von 1,0 % günstiger entwickelte als im Bundesvergleich (+0,7 %). Innerhalb dieses Bereichs erfuhr der Wirtschaftsbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einer Steigerung der Wertschöpfung um 1,5 % (Deutschland: +1,1 %) den höchsten Anstieg.

Der Dienstleistungssektor trug im Jahr 2013 drei Viertel der Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau die Wertschöpfung des Landes.

### Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2013 durchschnittlich 3,25 Mio. Personen erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit einem Anstieg von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Höchststand.

■ Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2013 (in Prozent)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder“; Stand: Februar 2014. Vorläufiges Ergebnis.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2013 waren in Hessen durchschnittlich 185.607 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 7.300 oder 4,1% mehr als im Vorjahr. Parallel zur Entwicklung auf Bundesebene hat sich damit auch in Hessen die registrierte Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 ungünstig entwickelt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,8% (2012: 5,7%). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,9% (2012: 6,8%). Hessen belegte hiermit unter den Bundesländern weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

### Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und belief sich 2013 auf insgesamt 619,7 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern (442,8 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (100,5 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gemeinschaftsteueraufkommen<sup>2</sup> betrug 15,7 Mrd. € (3,6%), die Einnahmen aus hessischen Landessteuern beliefen sich auf rd. 1,3 Mrd. €. Hierin enthalten sind nur zahlungswirksame Vorgänge, da nur diese für den Länderfinanzausgleich relevant sind.

#### ■ Länderfinanzausgleich



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, alle Angaben in Mio. €

<sup>2</sup> Ohne Gewerbesteuermehrlagen



Diese dem Land nach der Ertragshöhe zustehenden Steuereinnahmen sind in den Mechanismus des Länderfinanzausgleichs zur Umverteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, um auch wirtschaftlich schwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer jeweiligen Staatsaufgaben notwendigen Mitteln auszustatten. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2013 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus Länderfinanzausgleich in Höhe von 1,7 Mrd. €. Weiterhin sind neben Hessen nur noch Bayern (4,3 Mrd. €) und Baden-Württemberg (2,4 Mrd. €) Geberländer.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung ist Hessen mit einer Belastung von 284 € je Einwohner hinter Bayern (344 € je Einwohner) und vor Baden-Württemberg (229 € je Einwohner) das am zweitstärksten aus dem Länderfinanzausgleich belastete Land. Im Hinblick auf die hohe Belastung des Lan-

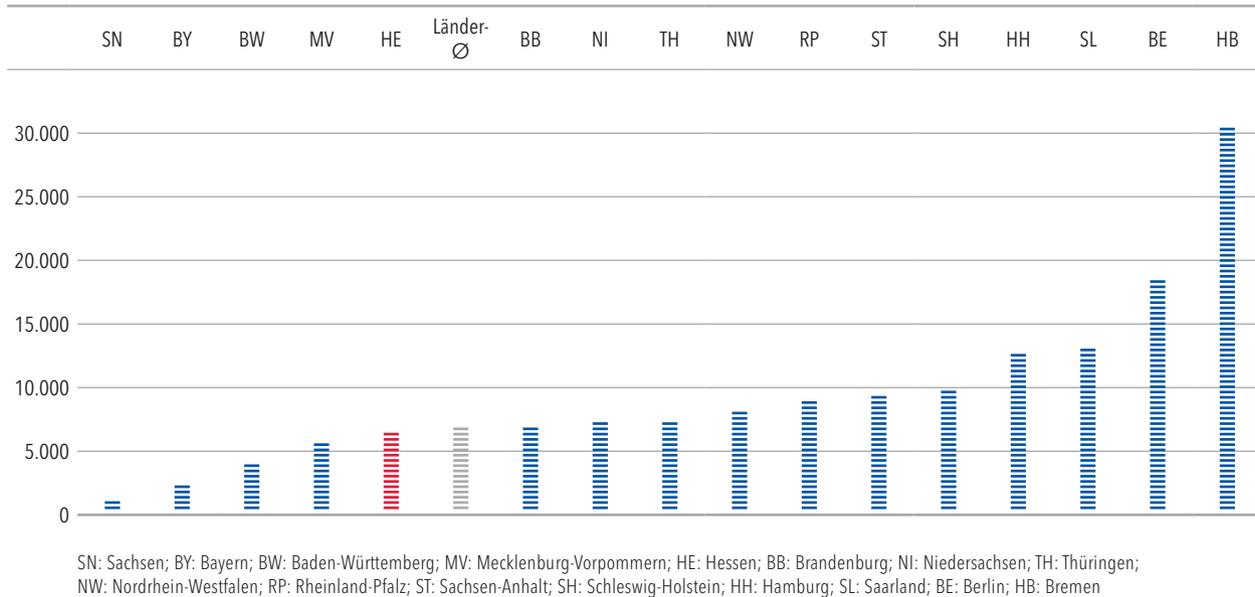
deshaushalts und das derzeit existierende Ungleichgewicht zwischen Geber- und Nehmerländern hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Bayern im Februar 2013 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Länderfinanzausgleich ist auch Teil der 2014 aufgenommenen Verhandlungen zur Neugestaltung der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen. Die finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

### Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2013 auf 40,7 Mrd. € verringert (Vorjahr: 40,9 Mrd. €). Die Belastung je Einwohner betrug 6.617 € (2012: 6.619 €) und lag damit geringfügig unter dem Länderdurchschnitt (6.752 €)<sup>3</sup>.

Die Zusammensetzung der Kreditschulden ist auf S. 64 dargestellt.

■ Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31.12.2013 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 7. Februar 2014

<sup>3</sup> Quelle: BMF, SFK 4

## GESCHÄFTSVERLAUF

### Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2013 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

#### Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei wird die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, werden die Interessen des Landes auf Bundesebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

#### Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

##### *Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:*

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

##### *Moderne Verwaltung und E-Government:*

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.

##### *Sport:*

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

#### Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

#### Hessisches Ministerium der Justiz<sup>4</sup>

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Die hessische Landesregierung wird ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration gebündelt und verstärkt vorantreiben. Aufbauend auf wissenschaftlichen Analysen werden integrationspolitische Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Der Kontakt mit zugewanderten Menschen wird intensiviert, ihre gesellschaftliche Beteiligung gefördert. Die hessische Landesregierung wird den Fortgang der europäischen Einigung nachdrücklich unterstützen. Sie versteht die Europäische Union als Werte-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft. Sie wird den Europagedanken, die internationale und interregionale Zusammenarbeit fördern, die Interessen

<sup>4</sup> bis 17.01.2014: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa



des Landes Hessen auf europäischer Ebene entschlossen vertreten und die Europafähigkeit des Landes Hessen konsequent ausbauen und verbessern. Dabei fühlt sie sich dem Subsidiaritätsgedanken in besonderer Weise verpflichtet.

#### **Hessisches Ministerium der Finanzen**

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

#### **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung<sup>5</sup>**

Ziel der hessischen Wirtschafts- und Verkehrspolitik ist die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im globalen Wettbewerb zur Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger Hessens. Unternehmens- wie Arbeitnehmerinteressen werden wie moderne Mobilitätsanforderungen und an der demographischen Entwicklung orientierte Wohnbedürfnisse hierbei ausgewogen berücksichtigt. Zur Gewährleistung einer innovativen und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbaren Energieversorgung ist ein funktionierender Wettbewerb bei Gas, Wasser und Strom sicherzustellen.

#### **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration<sup>6</sup>**

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilnahme am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Integration von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert.

#### **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<sup>7</sup>**

Wir werden den nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den deutlichen Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien im Rahmen eines ausgewogenen Energiemixes, den Umwelt- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und den effektiven Verbraucherschutz weiter umsetzen.

#### **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst *Bildung und Wissenschaft***

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

<sup>5</sup> bis 17.01.2014: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

<sup>6</sup> bis 17.01.2014: Hessisches Sozialministerium

<sup>7</sup> bis 17.01.2014: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

### Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

## Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 162.789 Personen zum 31. Dezember 2013 beschäftigt (Vorjahr: 163.045 Beschäftigte). Der Anteil der Frauen betrug ca. 54%, der Anteil der Männer ca. 46%. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 57% im gehobenen bzw. ca. 59% im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 46%.

■	Männlich		Weiblich	
	2013	2012	2013	2012
Höherer Dienst	26.233	26.451	22.355	22.000
Gehobener Dienst	29.282	29.393	38.442	38.037
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	14.611	14.711	21.119	21.139
In Ausbildung	4.496	4.764	6.251	6.490

Quelle: HMdLuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-jährigen am größten. In der Gruppe der unter 30-jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 60% überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-jährigen und insbesondere bei den über 60-jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

Der Personalaufwand des Landes (2013: 11,3 Mrd. €) verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

■ Geschäftsbereich	Beschäftigte* (Anzahl)	Personalaufwand (Mio. €)
Kultus	66.984	5.141,8
Wissenschaft und Kunst	29.370	1.978,1
Inneres und Sport	24.601	1.744,0
Justiz	14.380	878,9
Finanzen	14.601	829,9
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	5.876	344,5
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.067	269,9
Soziales, Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatskanzlei, Rechnungshof, Staatsgerichtshof	1.530	122,8

\* Durchschnitt 2013

### Integration von schwerbehinderten Menschen

Die hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Mit Kabinettsbeschluss vom 11. Dezember 2001 hat sie sich eine über die gesetzliche Quote (5%) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6% zum Ziel gesetzt. Diese Quote wurde 2013 mit einem Anteil von 6,4% übertroffen. Im Jahr 2013 waren insgesamt 15.865 Menschen mit Behinderungen im Landesdienst beschäftigt. Für die Gruppen der Schwerbehinderten und der diesen Gleichgestellten ergibt sich insgesamt eine Beschäftigungsquote von 9,8%.



### Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von Frauen (45,5%) als auch von Männern (14,7%) genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2013	2012	2013	2012
Vollzeit	63.661	63.776	48.082	47.458
Teilzeit	10.961	11.603	40.085	40.208

Quelle: HMdLuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag rd. 4.150 Personen (Vorjahr: rd. 4.100).

## BEDEUTENDE FINANZKENNZAHLEN

### Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landshaushalt ist zudem – beginnend mit dem Jahr 2011 – so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV). Für das Haushaltsjahr 2013 unterschreitet die Nettokreditaufnahme mit 1,03 Mrd. € die ursprünglich geplante Größe i. H. v. 1,3 Mrd. € um 270 Mio. €.

(in Mio. €)	2010	2011	2012	2013
Nettokreditaufnahme	2.526,0	1.480,0	1.536,0	1.030,0

Zum geplanten weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme vgl. S. 67, Prognosen.

### Jahresfehlbetrag

Das Land Hessen ist nicht gewinn- sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2013 auf ca. 6,1 Mrd. €.

(in Mio. €)	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	-2.150,4	-3.867,0	-10.634,2	-6.092,2

Im Berichtsjahr 2013 haben sich Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm (rd. 1,7 Mrd. €) sowie Folgewirkungen bei der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Zuge des HBVAnpG 2013/2014 (rd. 1,2 Mrd. €) auf das Ergebnis ausgewirkt.

Im Vorjahr belastete neben ersten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmgesetzes (rd. 1,6 Mrd. €) insbesondere die Anpassung des Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 4,5% auf 3,95% (rd. 4,8 Mrd. €) das Jahresergebnis.

### Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2013 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 59,4 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage werden zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet.

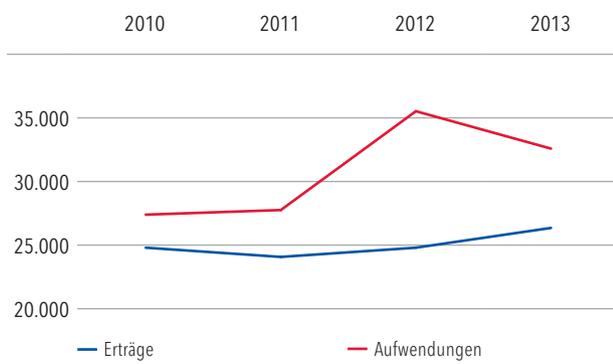
Zum 31. Dezember 2013 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 1,6 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 2,66%:

(in %)	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Pensionslast-Finanzierungsquote	2,03	2,30	2,35	2,66

## ERTRAGSLAGE

Die doppischen Abschlüsse des Landes zeigen mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Kalenderjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

■ Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge stellen mit einem Anteil von 71,8% (Vorjahr: 71,3%) an den Gesamterträgen (26,1 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2013 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Transferleistungen (3,4 Mrd. € bzw. 12,9%).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2013 auf insgesamt 32,2 Mrd. € belaufen, bilden die Personalaufwendungen (11,3 Mrd. €) mit 35,1% die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Transferleistungen (9,1 Mrd. €) mit 28,6%.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

(in Mio. €)	2013	2012
Steuern und steuerähnliche Erträge	18.744,2	17.833,2
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3.209,5	-2.836,5
<b>Steuerergebnis</b>	<b>15.534,7</b>	<b>14.996,7</b>
Erträge aus Transferleistungen	3.380,3	3.130,3
Aufwendungen aus Transferleistungen	-9.107,6	-8.281,8
<b>Transferergebnis</b>	<b>-5.727,3</b>	<b>-5.151,5</b>
Übrige Erträge	3.405,4	3.565,5
Personalaufwand	-11.310,0	-10.740,3
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	<i>-3.843,2</i>	<i>-3.471,6</i>
Abschreibungen	-579,1	-599,2
Übrige Aufwendungen	-2.979,8	-2.924,6
<b>Übriges Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.463,4</b>	<b>-10.698,6</b>
<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>	<b>-1.656,0</b>	<b>-853,4</b>
Finanzergebnis	-3.634,1	-8.623,1
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-2.648,3</i>	<i>-7.473,3</i>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-5.290,2</b>	<b>-9.476,5</b>
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-801,9	-1.157,7
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	<i>-696,6</i>	<i>-696,6</i>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-6.092,1</b>	<b>-10.634,2</b>



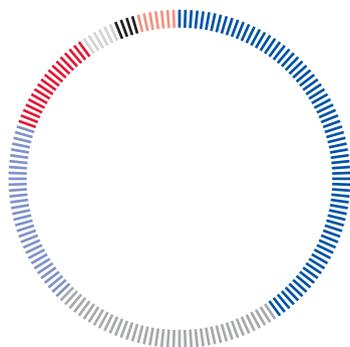


Bundes, an dem sich die einzelnen Bundesländer beteiligen (–0,2 Mrd. €), und Aufwendungen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (–0,2 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Unter den Transferaufwendungen 2013 werden auch Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm (1,7 Mrd. €) ausgewiesen. Die Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmgesetzes sollen dazu beitragen, dass die Verschuldung der besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden und Gemeindeverbände zurückgeführt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen wieder hergestellt wird. Die Aufwendungen für den Kommunalen Finanzausgleich belasten das Jahresergebnis mit 3,8 Mrd. €.

Die verbleibenden Transferaufwendungen 2013 i. H. v. 3,6 Mrd. € (ohne Aufwendungen für den Kommunalen Schutzschirm und ohne Aufwendungen für den Kommunalen Finanzausgleich) verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

■ Verteilung der Transferaufwendungen (ohne Kommunalen Schutzschirm und Kommunalen Finanzausgleich) auf die Geschäftsbereiche



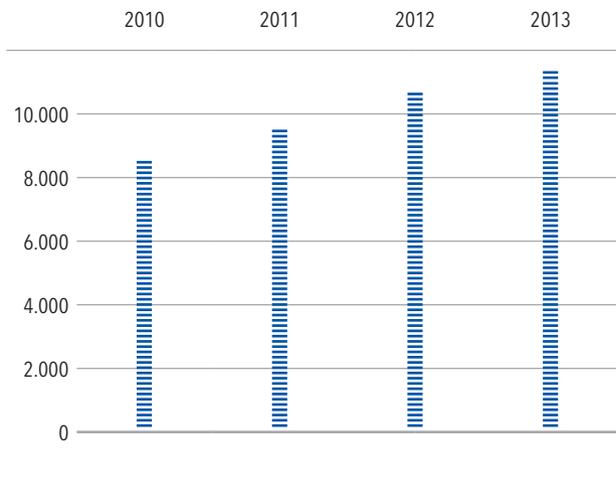
- 40 % Soziales
- 17 % Wissenschaft und Kunst
- 4 % Umwelt
- 4 % Sonstiges/Übergreifende Förderung
- 23 % Wirtschaft und Verkehr
- 10 % Kultur
- 2 % Inneres und Sport

### Übriges Verwaltungsergebnis

Die **übrigen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert (–0,2 Mrd. €). Die Erträge aus Gebühren im Verfahrensbereich verzeichnen hierbei einen Anstieg (+0,1 Mrd. €). Einmaleffekte des Vorjahres aus der Auflösung von Rückstellungen (–0,3 Mrd. €) tragen im Saldo den Rückgang der übrigen Erträge.

Wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen i. H. v. 11,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,7 Mrd. €). Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe einen kontinuierlichen Anstieg:

■ Entwicklung des Personalaufwands 2010 - 2013 (in Mio. €)



Im Jahr 2013 hat sich der Personalaufwand um 0,6 Mrd. € erhöht.



Der Anstieg im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf Tarifanpassungen und auf das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (HBVAnpG) 2013/2014 vom 20. November 2013 zurückzuführen, das eine Erhöhung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um jeweils 2,6% zum 1. Juli 2013 und 1. April 2014 vorsieht. Dieses führte zu einem Anstieg der Bezüge und Entgelte sowie der Aufwendungen für Altersversorgung, die im Wesentlichen durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beeinflusst werden. Aufgrund der Berücksichtigung des HBVAnpG 2013/2014 hat sich ein Einmaleffekt in Höhe von 1,2 Mrd. € für die Anpassung der Pensionsrückstellungen ergeben. Weiterhin erhöhten sich die regelmäßigen, laufenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen u. a. aufgrund des HBVAnpG 2013/2014, durch die Berücksichtigung von Neuzugängen sowie von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen um weitere 1,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist die im Jahr 2012 erfolgte Anhebung des Bezüge- und Kostentrends gegenläufig mit –2,1 Mrd. € zu berücksichtigen.

### Finanzergebnis

Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretene Verbesserung des Finanzergebnisses beruht insbesondere auf dem belastenden Einmaleffekt im Jahr 2012 aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes von 4,5% auf 3,95% für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (+4,8 Mrd. €). Die Zinsen für langfristige Kredite haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr verringert (+0,1 Mrd. €).

### Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahrs findet die Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG (Art. 67 EGHGB) erneut ihren Niederschlag, die mit einem Gesamtzuführungsaufwand von 10,4 Mrd. € verbunden ist und aufgrund der Verteilung über 15 Jahre (2010 – 2024) im Übergangszeitraum zu einer jährlichen Belastung i. H. v. –0,7 Mrd. € führt.

Die Berücksichtigung der Inventurergebnisse für die Kunstgegenstände belastet das außerordentliche Ergebnis 2013 mit –0,1 Mrd. € (Vorjahr: –0,5 Mrd. €).

## FINANZLAGE

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	2013	2012
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.013,5	- 1.359,1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 894,2	- 812,2
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	- 551,0	1.397,9
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 431,7</b>	<b>- 773,4</b>
Finanzmittelfonds zum 01.01.	467,5	1.241,0
<b>FINANZMITTELFONDS ZUM 31.12.</b>	<b>35,8</b>	<b>467,5</b>

Details ergeben sich aus der Finanzrechnung (vgl. S. 76).

### Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Über die Auszahlungen für Personal, für Sachmittel, für Länderfinanzausgleich bzw. für den Kommunalen Finanzausgleich und für Transferleistungen hinaus konnte 2013 ein Mittelzufluss in Höhe von 1,0 Mrd. € erzielt werden.

Hierzu haben im Wesentlichen die Steuereinnahmen (17,5 Mrd. €) beigetragen, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mrd. € angestiegen sind. Daneben sanken die kassenmäßigen Zahlungen für den Länderfinanzausgleich auf 1,3 Mrd. € (-0,4 Mrd. €), so dass dem Land nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA) im Jahr 2013 Steuereinnahmen in Höhe von 16,2 Mrd. €<sup>8</sup> verbleiben. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies einen Zuwachs von 1,6 Mrd. €.

Geringere Auszahlungen für Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte (0,5 Mrd. €) und weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich führten zu einer Erhöhung des Cashflows im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 2,3 Mrd. €.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar, der im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben ist.

2013 wurden Investitionen in Höhe von 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen (0,8 Mrd. €) insbesondere auf den Hochschulbau, auf das Infrastrukturvermögen und auf Kulturgüter und Sammlungen entfallen. In das Finanzanlagevermögen wurden 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgten überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2013 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen in Höhe von 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) gegenüber.

■ Entwicklung der Steuereinnahmen und LFA-Zahlungen 2010 - 2013  
(in Mio. €)



<sup>8</sup> Nur Gemeinschafts- und Landessteuern ohne Berücksichtigung von steuerähnlichen Abgaben und steuerrechtlichen Säumniszuschlägen



### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Das Land Hessen hat 2013 Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie eine Benchmark-Anleihe mit Laufzeiten zwischen 1½ und 41 Jahren begeben. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinsen zwischen 0,98 % p. a. und 2,65 % p. a. vereinbart. Der Kreditbedarf des Jahres wurde hauptsächlich über die Emission von Landesschatzanweisungen (rd. 96 % aller Abschlüsse, davon eine Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von 1,25 Mrd. €) und über Schuldscheine (rd. 4 % der Abschlüsse) gedeckt, was zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) führte. Die Käufer der Benchmark-Anleihe waren hauptsächlich Banken und Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen und Fonds.

Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2013 Mittelabflüsse in Höhe von 5,8 Mrd. € (Vorjahr: 5,0 Mrd. €) aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Finanzmitteln beruhen.

Da im Berichtsjahr 2013 langfristige Schulden in größerem Umfang getilgt als neu aufgenommen wurden, beträgt der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit rd. 0,6 Mrd. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-0,6 Mrd. €) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme (+1,03 Mrd. €) für das Haushaltsjahr 2013 ab: Kameral werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahrs (Juni 2014) gebucht (Restkreditaufnahme). Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Zudem werden in der kameralen Nettokreditaufnahme nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund erfasst.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit leitet sich wie folgt von der kameralen Nettokreditaufnahme ab:

■ (in Mio. €)	
<b>NETTOKREDITAUFNAHME 2013 (KAMERAL)</b>	<b>1.030,0</b>
Kreditaufnahme im Jahr 2013 für das Jahr 2012	553,5
Kreditaufnahme im Jahr 2014 für das Jahr 2013	-2.104,6
Tilgung Bundesdarlehen	-29,9
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-551,0</b>

### Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2013 neben den Flüssigen Mitteln einen 2013 aufgenommenen Kassenkredit (-0,4 Mrd. €).

## VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.2013	31.12.2012
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	25.632,4	25.358,5
Umlaufvermögen	10.226,3	11.090,6
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.239,8	6.124,3
<i>davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften</i>	1.462,5	1.830,8
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.438,8	1.966,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	351,3	341,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	87.346,4	81.254,3
	<b>123.556,5</b>	<b>118.045,0</b>
<b>PASSIVA</b>		
Sonderposten für Investitionen	511,8	464,1
Rückstellungen	67.698,9	64.232,3
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe</i>	59.363,9	55.767,1
<i>davon Rückstellungen für Kommunaler Schutzschild</i>	1.239,3	1.558,0
<i>davon Rückstellungen für Aufbauhilfefonds wegen Hochwasserschäden</i>	194,5	0,0
Verbindlichkeiten	55.325,1	53.329,3
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	2.146,6	2.363,3
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</i>	5.622,4	5.201,1
<i>davon Verbindlichkeiten Kreditschulden</i>	40.713,1	40.869,0
<i>davon Verbindlichkeiten Kommunaler Schutzschild</i>	1.989,4	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	20,7	19,3
	<b>123.556,5</b>	<b>118.045,0</b>

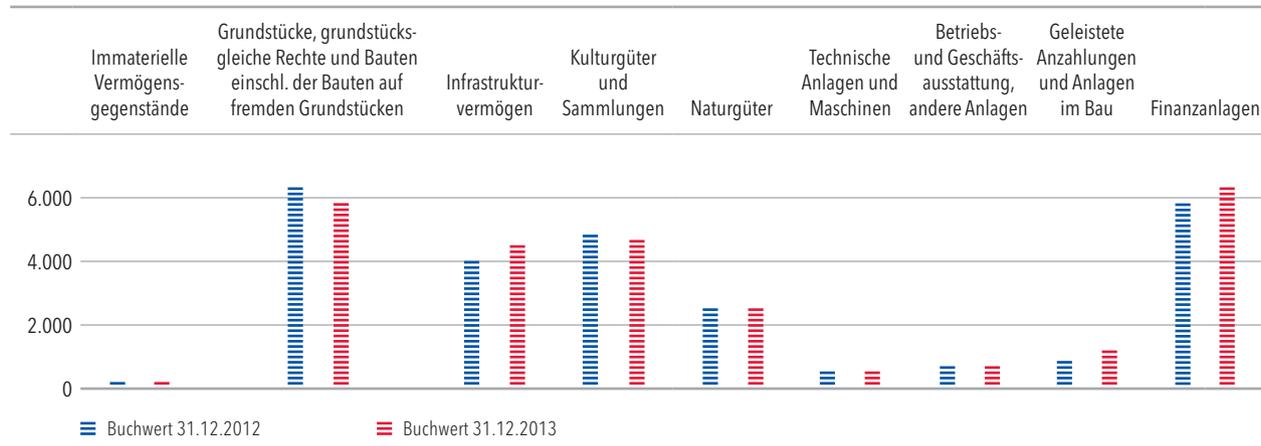
Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahr auf 123,6 Mrd. € erhöht (+5,5 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva insbesondere der um den laufenden Jahresfehlbetrag erhöhte, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ausgewirkt hat (+6,1 Mrd. €), ist die korrespondierende Erhöhung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+3,6 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten aus dem Kommunalen Schutzschild (+2,0 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2013 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 0,3 Mrd. €. Weiteren Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage (+0,3 Mrd. €) als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) unter Berücksichtigung gegenläufiger Abschreibungen (−0,6 Mrd. €) standen hierbei Abgänge bei den Grundstücken und Gebäuden sowie Abwertungen bei den Kulturgütern und Sammlungen aufgrund von aktuellen Inventurergebnissen gegenüber (−0,3 Mrd. €).



Das Anlagevermögen setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

■ Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2013 und 31.12.2012 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mrd. € verringert. Dem Anstieg der Forderungen aus Steuern gegenüber Steuerpflichtigen (+0,1 Mrd. €) stehen hierbei reduzierte Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften aus Finanzausgleichsbeziehungen bzw. Steuerverteilungen (-0,4 Mrd. €) gegenüber. Der zudem das Umlaufvermögen betreffende Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände (-0,5 Mrd. €) ist im Wesentlichen auf geringere Sicherheitsleistungen für Derivategeschäfte zurückzuführen.

Die Erhöhung des nicht **durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** auf nunmehr 87,3 Mrd. € spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (6,1 Mrd. €).

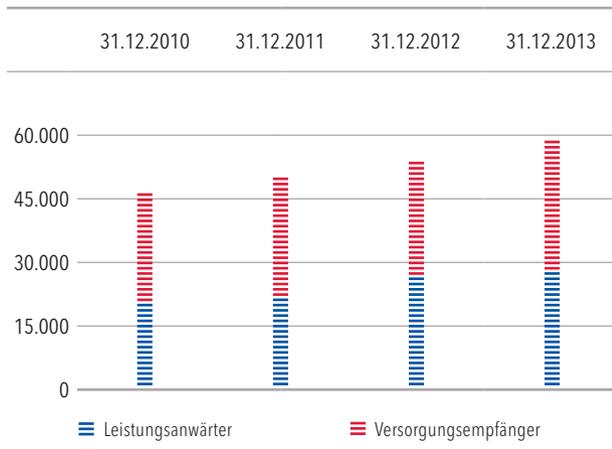
Der Anstieg der **Rückstellungen** ist im Wesentlichen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+3,6 Mrd. €)

begründet. Die Berücksichtigung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 wirkt sich hier mit rd. 1,2 Mrd. € aus. Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2013 aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundes wurden zudem Rückstellungen i. H. v. 0,2 Mrd. € gebildet. Die Rückstellung für den Kommunalen Schutzschirm hat sich im Jahr 2013 im Saldo um -0,3 Mrd. € verringert; neben Zuführungen zum Bilanzstichtag (+0,8 Mrd. €) sind mit der Konkretisierung entsprechender Verpflichtungen Umbuchungen in Verbindlichkeiten aus Kommunalem Schutzschirm (-1,1 Mrd. €) vorgenommen worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich auf den 31. Dezember 2013 auf ca. 59,4 Mrd. €; sie entfallen auf insgesamt 67.783 Versorgungsempfänger und 106.605 Leistungsanwärter.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

■ **Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2010 - 2013**  
(in Mio. €)



Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Vom Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 59,4 Mrd. € (Vorjahr: 55,8 Mrd. €) entfallen auf die Bereiche Kultus sowie Wissenschaft und Kunst zusammen Verpflichtungen von ca. 38,4 Mrd. € (Vorjahr: 36,1 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt auf 55,3 Mrd. € (+2,0 Mrd. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Konkretisierung der Verpflichtungen aus dem Kommunalen Schutzschirm gegenüber der WI-Bank und damit einhergehenden Umbuchungen aus den bereits im Vorjahr gebildeten Rückstellungen (+1,1 Mrd. €) sowie zusätzlichen Verpflichtungen für das Jahr 2013 (+0,9 Mrd. €) zurückzuführen. Dem leichten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Steuerpflichtigen (-0,2 Mrd. €) und dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften aus Steuersachverhalten (+0,4 Mrd. €) steht ein leichter Rückgang der Kreditschulden (-0,2 Mrd. €) gegenüber.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf 40,7 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

■ **Art des Darlehens**  
(in Mio. €)

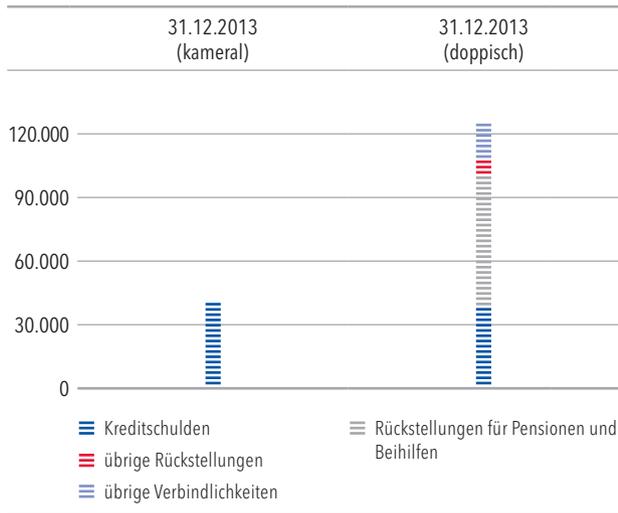
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Landesschatz-anweisungen	25.583	27.618	29.093	29.291
Darlehen bei Kreditinstituten	6.490	5.940	5.747	5.304
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen	5.067	5.403	5.547	5.271
Darlehen beim Bund	554	510	482	452
Kassenkredite	0	0	0	395
<b>SUMME</b>	<b>37.694</b>	<b>39.471</b>	<b>40.869</b>	<b>40.713</b>



Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und geben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,025 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

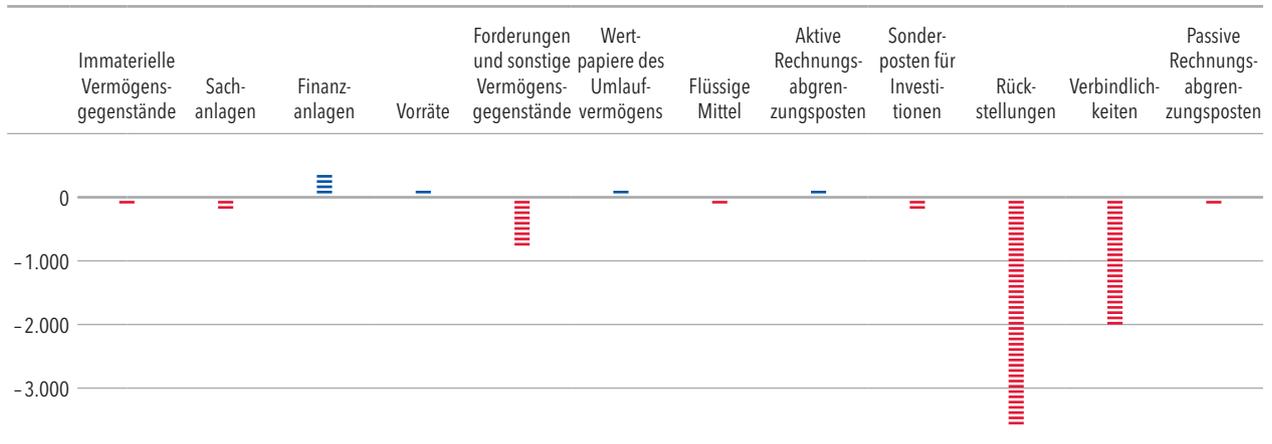
**■ Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik auf den 31.12.2013 (in Mio. €)**



(in €)	2010	2011	2012	2013
Pro-Kopf-Verschuldung	17.026	17.878	19.512	20.419

Im zusammenfassenden Überblick stellt sich die Entwicklung des Reinvermögens des Landes im Jahr 2013 wie folgt dar:

**■ Vermögensentwicklung 2013 (in Mio. €)**





# *Nachtragsbericht*

---

## Konstituierung des hessischen Landtages

Am 18. Januar 2014 fand die konstituierende Sitzung des hessischen Landtags statt. In dieser Sitzung wurde Volker Bouffier erneut zum Ministerpräsidenten gewählt.

## Nachtragshaushalt 2014

Der hessische Landtag hat am 16. Juli 2014 den Nachtragshaushalt 2014 verabschiedet. Dieser berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse, die seit Verabschiedung des Haushalts 2014 eingetreten sind. Basierend auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2014 wurde der haushaltsrechtliche Ermächtigungsrahmen angepasst.



# Prognosebericht

## Wirtschaftliche Aussichten für 2014 und 2015

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2014 für das laufende und das kommende Jahr ein solides Wachstum. Für das laufende Jahr rechnet sie mit einem realen Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,8 %, für das Jahr 2015 mit einem Anstieg des realen BIP von 2,0 %. Ursächlich für den Aufschwung wird die Binnennachfrage gesehen, die von einer weiterhin guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie einer wieder anziehenden Investitionstätigkeit gestützt wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2013 mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,4 % ist wie im Vorjahr prognostiziert eingetreten.

## Steuern

Für Hessen werden auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2014 für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich i. H. v. insgesamt 16,3 Mrd. € bzw. 17,3 Mrd. € erwartet. Basis ist die Annahme eines positiven weltwirtschaftlichen Umfelds, das von der Inlandsnachfrage, insbesondere von den privaten Konsumausgaben und Investitionen, getragen wird.

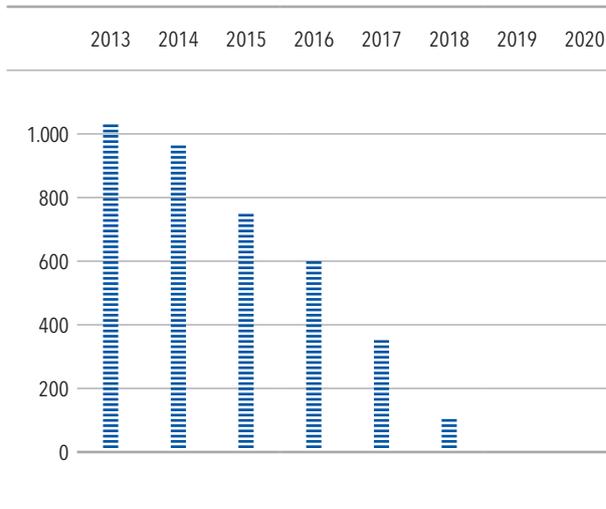
Die Steuereinnahmen 2013 nach Länderfinanzausgleich betragen mit 16,2 Mrd. € insgesamt 0,6 Mrd. € mehr als erwartet (+3,9 %).

## Weiterer Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurde.

Für das Jahr 2014 ist im Haushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 960 Mio. € vorgesehen. Der Abbau erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2019, ab diesem Jahr ist keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen.

■ Abbau der Nettokreditaufnahme (in Mio. €)



Die Nettokreditaufnahme 2013 konnte aufgrund konjunkturell bedingter guter Einnahmen einerseits und flankierender umsichtiger Haushaltsbewirtschaftung andererseits von der ursprünglich geplanten Größe i. H. v. 1,3 Mrd. € auf 1,03 Mrd. € gesenkt, die prognostizierte Neuverschuldung mithin um 270 Mio. € unterschritten werden.

## Abbau des Jahresfehlbetrages

Die in den kommenden Jahren vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 sollten sich zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Die Landesregierung geht vor diesem Hintergrund perspektivisch von der Möglichkeit einer Rückführung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages aus. Für das Jahr 2014 wird mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 3,1 Mrd. € gerechnet. In diesem Betrag sind Personalauswendungen i. H. v. ca. 11,2 Mrd. € enthalten. Eine Anpassung des Zinssatzes für die Diskontierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist hierbei nicht berücksichtigt.

# Risiko- und Chancenbericht

## Steueraufkommen

Risiken für den Landeshaushalt ergeben sich derzeit vor allem aufgrund von exogenen Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die noch immer nicht vollständig bewältigte Schuldenkrise in einigen Staaten sowie ungewisse geopolitische Entwicklungen (z. B. die Ukraine-Krise). Abzuwarten bleibt zudem, welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie der Einführung von Mindestlöhnen oder den Änderungen im Bereich der Rentenversicherung verbunden sein werden. Eine aufgrund dieser Faktoren mögliche negative Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit hätte entsprechende Folgen auf das prognostizierte Steueraufkommen und könnte infolge geringerer Steuereinnahmen auch den vorgesehenen Abbau der Nettoverschuldung behindern. Andererseits besteht die Chance, dass die Binnennachfrage aufgrund steigender Bruttolöhne und -gehälter stärker ausfällt als unterstellt und sich damit auch positiv auf die Einnahmesituation des Landes auswirkt.

## Staatsverschuldung

Die hohe Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden derzeit wie bereits in den vergangenen Jahren durch das niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze würde das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belasten.

## Kommunaler Finanzausgleich

Mit der Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets einer Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs wurde der Grundstein für die Beseitigung der wesentlichen strukturellen Schwächen des Finanzausgleichssystems geschaffen und zugleich die Grundlage für die Fortsetzung der Diskussion um weitere Reformschritte in der kommenden Legislaturperiode gelegt.

Hauptaufgabe wird es sein, das derzeitige quotenbasierte Finanzausgleichssystem auf ein bedarfsgerechtes System umzustellen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller beteiligten Interessen, d. h. insbesondere der betroffenen Ressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände, eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung einer Methode zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs befasst. Ihre Arbeit wird flankiert von einer Lenkungsgruppe, der neben dem Hessischen Finanzminister die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter des Hessischen Landeswohlfahrtsverbandes und des Hessischen Landesrechnungshofs angehören.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse, das sowohl zu höheren Mittelzuweisungen als auch zu Mittelkürzungen führen kann, bleibt abzuwarten.

Es ist beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres 2014 einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Laufe des Jahres 2015 zum 1. Januar 2016 in Kraft treten kann. Bis zur Neuregelung sind die Vorschriften des FAG-ÄndG 2011 weiter anwendbar.



## Kernkraftwerke Biblis A und B

Die Betreiberin RWE reichte am 1. April 2011 beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel zwei Klagen gegen die beiden Anordnungen der Landesregierung ein, das Kernkraftwerk Biblis, Block A und B vom 18. März bis 18. Juni 2011 einstweilig stillzulegen. Der Streitwert wurde vom Gericht auf jeweils 30 Mio. € festgesetzt. Der VGH hat die beiden Anordnungen am 27. Februar 2013 für formell und materiell rechtswidrig erachtet, die schriftlichen Urteile wurden am 22. März 2013 zugestellt. Gegen die beiden Urteile wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG eingelegt, die durch Beschluss des BVerwG vom 20. Dezember 2013 zurückgewiesen wurde. Damit sind die Entscheidungen des VGH rechtskräftig. Nach öffentlichem Bekunden der RWE Power AG wurde beim Landgericht Essen am 25. August 2014 Klage eingereicht, um den aus den Stilllegungsverfügungen entstandenen finanziellen Schaden zivilrechtlich geltend zu machen. Der Inhalt der Klageschrift war bei Redaktionsschluss nicht bekannt.

Die Landesregierung geht nicht von einer Haftung des Landes aus, da die Stilllegungsverfügung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung auf Veranlassung des Bundes erfolgte. Der VGH hat sowohl die formelle als auch die materielle Rechtswidrigkeit der beklagten Anordnungen festgestellt. Deshalb ist die fehlende Anhörung als formeller Fehler wegen der festgestellten materiellen Rechtswidrigkeit des Bescheides rechtlich ohne Bedeutung.

## Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtensoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jetzt in seinem Urteil vom 19. Juni 2014 auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin einen gleichgerichteten Schadensausgleich wegen Altersdiskriminierung wie bei den Angestellten ausdrücklich für die Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen und die Frage eines evtl. Ausgleichsanspruchs von Diskriminierungsbetroffenen an die deutsche Fachgerichtsbarkeit zurückgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht wird bereits anhängig gewordene Revisionsverfahren in der Altersdiskriminierungsfrage aus dem Besoldungsrecht des Bundes und ostdeutscher Bundesländer voraussichtlich im Herbst 2014 aufgreifen und dabei die Rechtsfragen auf Grundlage des o. g. EuGH-Urteils zu klären haben. Sollten begründete Ausgleichsansprüche bestehen, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich derzeit nicht beziffern lassen.

## Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden entsprechend den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens mit einem Diskontierungszinssatz i. H. v. aktuell 3,95 % abgezinst. Eine Absenkung des Diskontierungszinssatzes um 0,1 %-Punkte bedeutet für das Land erfahrungsgemäß einen Mehraufwand von ca. 1,0 Mrd. €.

Die aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen lassen auf eine weitergehende Absenkung des Diskontierungszinssatzes schließen.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

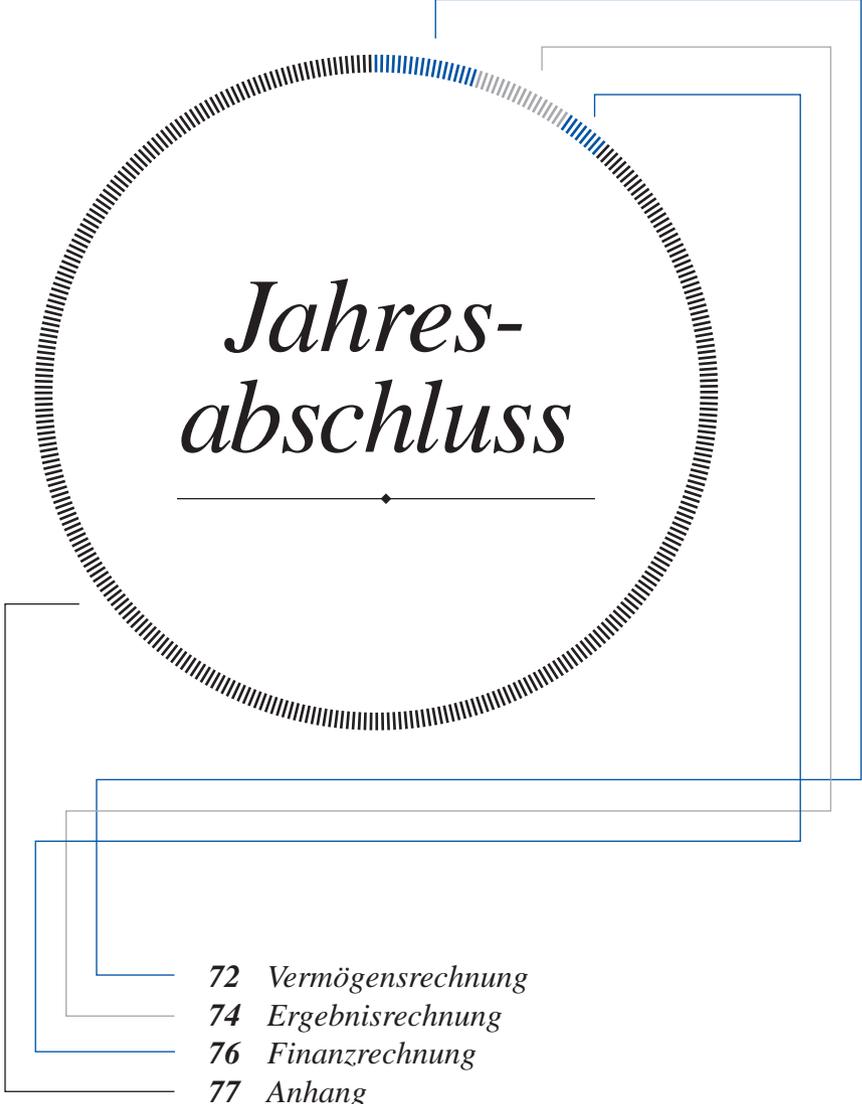
Mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden beiderseitig mit EONIA (Tagesgeldsatz) verzinst. Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

## EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) als bedeutender Referenz – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, bis Mitte 2015 eine Rahmenverordnung zu den EPSAS zu erarbeiten und sodann im Zeitraum 2016 bis 2020 diese schrittweise in den Mitgliedsstaaten einzuführen.

Das Land Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf nationaler Ebene auf doppischer Basis vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen.



# *Jahres- abschluss*

*72 Vermögensrechnung*

*74 Ergebnisrechnung*

*76 Finanzrechnung*

*77 Anhang*

# Vermögensrechnung

auf den 31.12.2013

■ Aktivseite (in €)	Tz. Anhang	31.12.2013	31.12.2012
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	1.	<b>25.632.410.984,36</b>	<b>25.358.544.954,13</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>45.584.276,39</b>	<b>53.688.329,82</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		45.221.515,15	51.069.475,20
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		362.761,24	2.618.854,62
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>19.477.498.134,63</b>	<b>19.533.440.174,02</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.	5.908.492.841,08	6.381.941.399,37
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	3.	11.718.419.127,79	11.489.256.254,18
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	345.683.014,51	334.117.501,80
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	472.550.310,82	467.943.774,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.032.352.840,43	860.181.244,41
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>6.109.328.573,34</b>	<b>5.771.416.450,29</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	299.640.911,03	277.621.375,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.322.234,92	18.305.035,15
3. Beteiligungen	8.	1.113.585.616,23	1.073.817.850,55
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		92.562.908,96	63.240.772,58
5. Sondervermögen	9.	1.578.868.573,61	1.312.504.929,19
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.006.348.328,59	3.025.926.487,62
<b>B. UMLAUVERMÖGEN</b>		<b>10.226.344.487,60</b>	<b>11.090.545.223,84</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>125.736.297,42</b>	<b>115.464.723,96</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		27.830.878,67	26.003.536,27
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	11.	97.905.418,75	89.461.187,69
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	12.	<b>9.659.370.701,73</b>	<b>10.497.411.000,23</b>
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	305.075.933,43	365.501.479,50
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.	6.239.796.433,34	6.124.270.404,79
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	193.424.593,46	198.275.312,63
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.696.881,55	12.310.990,55
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	16.	1.462.542.502,22	1.830.808.543,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände	17.	1.438.834.357,73	1.966.244.269,15
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>10.389.219,00</b>	<b>10.127.437,00</b>
<b>IV. Flüssige Mittel</b>	18.	<b>430.848.269,45</b>	<b>467.542.062,65</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	19.	<b>351.323.393,85</b>	<b>341.640.503,66</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	20.	<b>87.346.422.748,66</b>	<b>81.254.249.062,85</b>
		<b>123.556.501.614,47</b>	<b>118.044.979.744,48</b>



■ Passivseite (in €)	Tz. Anhang	31.12.2013	31.12.2012
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Nettoposition		- 57.879.233.670,48	- 57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		- 23.375.015.392,37	- 12.740.844.576,72
III. Jahresergebnis		- 6.092.173.685,81	- 10.634.170.815,65
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.	87.346.422.748,66	81.254.249.062,85
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN</b>	21.	511.835.792,45	464.050.577,28
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	22.	67.698.895.048,88	64.232.330.907,66
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.	59.363.884.484,00	55.767.112.512,00
2. Steuerrückstellungen		190.636,36	235.673,57
3. Sonstige Rückstellungen	24.	8.334.819.928,52	8.464.982.722,09
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	25.	55.325.055.816,44	53.329.260.067,77
1. Anleihen	26.	29.290.919.845,76	29.092.973.137,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.	8.009.265.008,20	6.211.497.945,82
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	28.	93.340.723,20	95.922.642,49
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.	3.158.030.562,86	3.185.657.690,70
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		108.568.361,57	115.536.499,29
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.	2.146.555.325,01	2.363.253.617,66
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.846.893,69	10.673.182,10
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	31.	5.622.430.541,35	5.201.054.786,46
9. Sonstige Verbindlichkeiten	32.	6.885.098.554,80	7.052.690.565,51
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		20.714.956,70	19.338.191,77
		<b>123.556.501.614,47</b>	<b>118.044.979.744,48</b>

# Ergebnisrechnung

für das Jahr 2013

Nr.	Erträge/Aufwendungen (in €)	Tz. Anhang	2013	2012
<b>1</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	33.	<b>18.744.220.186,73</b>	<b>17.833.192.220,92</b>
<b>2</b>	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	34.	<b>3.380.331.598,15</b>	<b>3.130.260.692,16</b>
<b>3</b>	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	35.	<b>1.920.613.200,47</b>	<b>1.828.305.501,22</b>
	a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.102.993.314,36	986.251.131,58
	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		156.051.145,77	169.053.956,01
	c) Umsatzerlöse		661.568.740,34	673.000.413,63
<b>4</b>	<b>Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen</b>	36.	<b>44.681.187,28</b>	<b>31.478.863,97</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige Erträge</b>	37.	<b>1.440.083.030,25</b>	<b>1.705.679.941,39</b>
	<b>SUMME ERTRÄGE</b>		<b>25.529.929.202,88</b>	<b>24.528.917.219,66</b>
<b>6</b>	<b>Bezogene Waren und Leistungen</b>	38.	<b>1.828.830.021,09</b>	<b>1.753.845.076,94</b>
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.194.581,05	89.741.010,90
	Aufwendungen für Energie und Wasser		181.884.547,80	169.048.230,55
	Sonstige Aufwendungen (Waren)		78.429.035,58	72.322.930,47
	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		193.025.551,09	176.989.569,96
	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.280.468.029,67	1.245.916.956,22
	Aufwandsberichtigungen		-171.724,10	-173.621,16
<b>7</b>	<b>Personalaufwand</b>	39.	<b>11.309.993.153,36</b>	<b>10.740.254.036,10</b>
	Entgelte		2.192.916.556,38	2.138.828.854,72
	Bezüge		4.562.448.533,10	4.425.946.859,49
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.554.628.063,88	4.175.478.321,89
	<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>3.843.245.737,85</i>	<i>3.471.603.533,49</i>
<b>8</b>	<b>Abschreibungen</b>	40.	<b>579.066.797,77</b>	<b>599.152.393,35</b>
	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>1.545.257,24</i>	<i>34.532.286,34</i>
<b>9</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Aufwendungen</b>	41.	<b>3.209.518.836,15</b>	<b>2.836.468.485,83</b>
<b>10</b>	<b>Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	42.	<b>9.107.635.604,25</b>	<b>8.281.791.274,64</b>
<b>11</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	43.	<b>1.151.031.922,91</b>	<b>1.170.766.537,71</b>
	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		66.575.644,75	68.820.440,39
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		529.201.519,86	511.965.535,06
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		159.626.532,48	156.861.948,14
	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		395.628.225,82	433.118.614,12
	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>		<b>27.186.076.335,53</b>	<b>25.382.277.804,57</b>
	<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>		<b>-1.656.147.132,65</b>	<b>-853.360.584,91</b>



■ Nr.	(in €)	Tz. Anhang	2013	2012
12	<b>Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	44.	<b>157.171.169,60</b>	<b>152.329.766,92</b>
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		<i>5.397.907,01</i>	<i>4.406.253,58</i>
13	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	45.	<b>311.169.858,14</b>	<b>243.626.385,31</b>
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		<i>280.935,93</i>	<i>386.513,88</i>
14	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen</b>		<b>13.284.404,44</b>	<b>25.671.480,64</b>
15	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	46.	<b>4.110.064.478,68</b>	<b>8.993.417.293,25</b>
	<i>davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen</i>		<i>2.648.327.145,61</i>	<i>7.481.652.792,17</i>
	<b>FINANZERGEBNIS</b>		<b>-3.634.115.342,66</b>	<b>-8.623.132.621,66</b>
	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>-5.290.262.475,31</b>	<b>-9.476.493.206,57</b>
16	<b>Außerordentliche Erträge</b>	47.	<b>120.557.621,08</b>	<b>94.343.955,69</b>
17	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	48.	<b>907.018.589,95</b>	<b>1.241.710.261,26</b>
	<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		<i>696.567.028,00</i>	<i>696.567.028,00</i>
	<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-786.460.968,87</b>	<b>-1.147.366.305,57</b>
18	<b>Steuern</b>	49.	<b>15.450.241,63</b>	<b>10.311.303,51</b>
	a) vom Einkommen und vom Ertrag		<i>13.448.274,31</i>	<i>8.185.500,62</i>
	b) sonstige Steuern		<i>2.001.967,32</i>	<i>2.125.802,89</i>
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>-6.092.173.685,81</b>	<b>-10.634.170.815,65</b>

# Finanzrechnung

für das Jahr 2013

■ (in €)	2013	2012
<b>1 Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 5.305.712.716,94</b>	<b>- 9.486.804.510,08</b>
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	587.174.925,99	596.070.001,01
3 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.769.997.113,22	8.734.886.258,51
4 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	54.907.866,19	80.201.560,60
5 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	89.505.376,70	33.017.697,09
6 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	778.991.455,69	- 286.447.984,69
7 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.153.142.354,61	- 986.640.780,88
8 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 114.548.323,14	- 43.313.848,81
<b>9 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.013.458.052,32</b>	<b>- 1.359.031.607,25</b>
10 + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	41.343.939,21	49.822.060,14
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 784.009.404,47	- 818.394.322,96
12 + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	133.432.490,32	169.444.547,74
13 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	137.322,93
14 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9.178.269,30	- 2.789.719,79
15 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	94.580.614,45	107.212.065,03
16 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 370.351.374,72	- 317.667.973,82
<b>17 Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 894.182.004,51</b>	<b>- 812.236.020,73</b>
18 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.248.000.000,00	6.426.000.000,00
19 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	- 5.798.969.841,01	- 5.028.145.330,15
<b>20 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 550.969.841,01</b>	<b>1.397.854.669,85</b>
<b>21 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 431.693.793,20</b>	<b>- 773.412.958,13</b>
22 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	467.542.062,65	1.240.955.020,78
<b>23 Finanzmittelfonds am Ende der Periode*</b>	<b>35.848.269,45</b>	<b>467.542.062,65</b>

\* Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (430.848.269,45 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-395.000.000,00 €)



# Anhang

zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2013 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

## B. KONSOLIDIERUNG

### I) Konsolidierungskreis

#### a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes ist auf den Seiten 78-79 ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

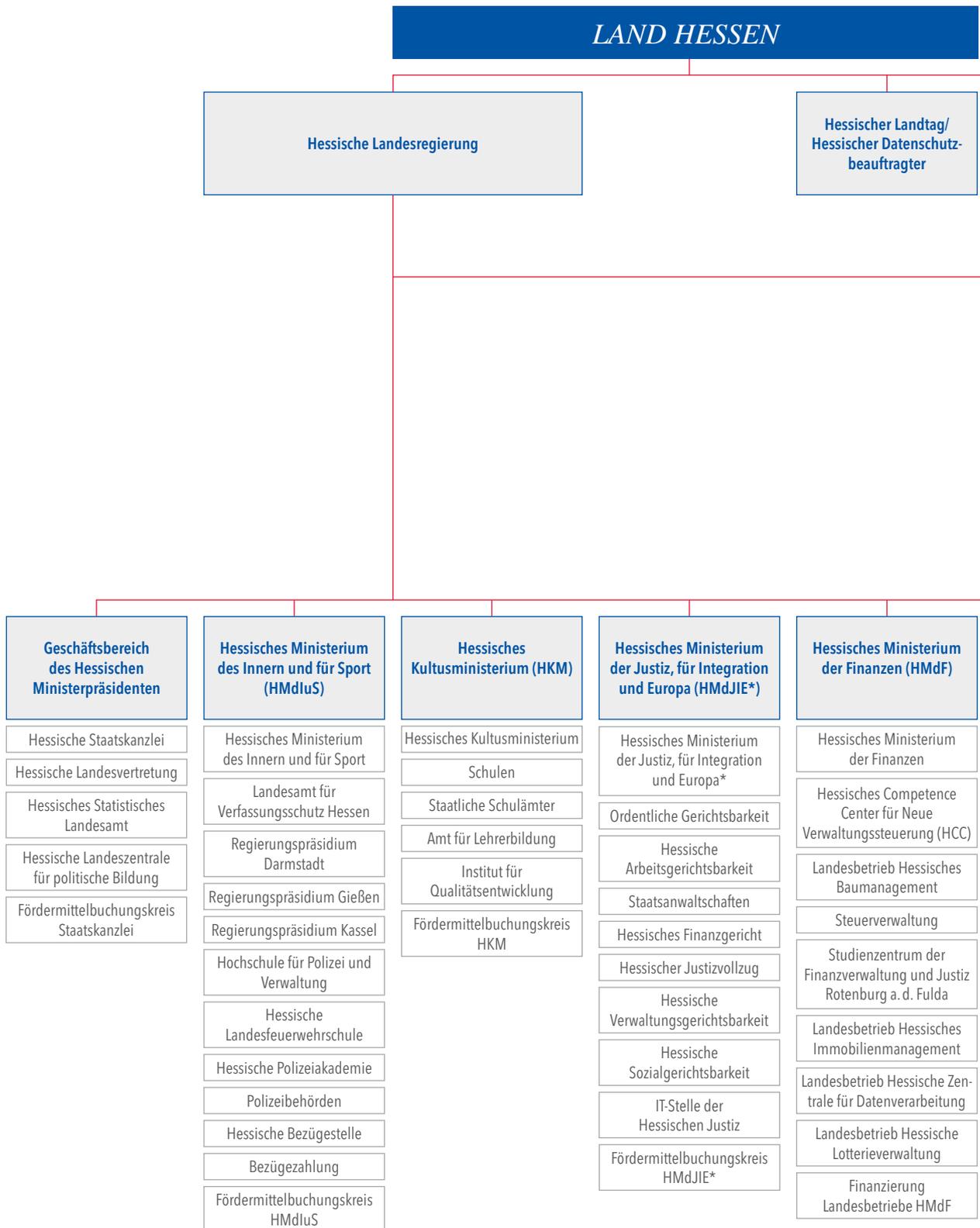
Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss aufgelistet (Anlage 3 »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 »Anstalten des öffentlichen Rechts«).

#### b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

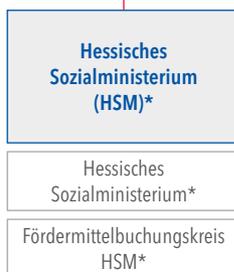
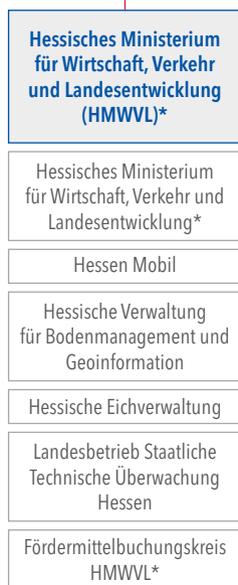
Anteile an Unternehmen von mehr als 50% werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB At Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20% bis einschließlich 50% (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden diese Anteile ebenfalls At Equity bewertet.

Anteile bis 20% sind als sonstige Finanzanlagen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bewertet.



\*Ressortbezeichnung bis 17.01.2014



## II) Konsolidierungsmethoden

### a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schuldpositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Bereiche in den Gesamtabschluss übernommen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

### b) At Equity-Bewertung

Die At Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die At Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden.

## C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### I) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

## II) Sachanlagen

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50% der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.



### Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Grundsätzlich beinhalten die Herstellungskosten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2013 werden die mit Straßen bebauten Grundstücke erstmals unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese noch in dem Bilanzposten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken enthalten.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

**Kunst- und Sammlungsgegenstände** werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde in den Jahren 2011 bis 2013 vervollständigt. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der Wertansätze für die besonders werthaltigen Kunstgegenstände (A-Objekte) bereits zum 31.12.2011 berücksichtigt worden. Die ergänzenden Dokumentationen für die Objekte mit mittlerem und geringem Einzelwert sowie die Überprüfung der Wertansätze sind zum 31.12.2013 nachgeholt und abgeschlossen worden.

Das übrige Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei grundsätzlich die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

### III) Finanzanlagen

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2013 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 110 f, aufgelistet.

Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entweder nach der At Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungen.

**Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie

»Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wird verzichtet.

### IV) Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

### V) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z.B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.



Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2013 betreffen und bis zum 31.01.2014 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 03.03.2014 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 03.03.2014 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften ausgewiesen.

## VI) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

## VII) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

## VIII) Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

## IX) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Bezügesteigerungen (1,5 % p. a., 2012: 1,5 %), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (3,1 % p. a., 2012: 3,1 %) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., 2012: 1,8 %) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2013 veröffentlichte Zinssatz beträgt 4,88 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,95 % p. a. (2012: 3,95 % p. a.) den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten sowie zuletzt am 23.10.2013 aktualisierten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG. Dieser Zinssatz berücksichtigt die Refinanzierungskonditionen der öffentlichen Hand und basiert auf dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre. Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt im Vergleich mit dem handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2013 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 3,95 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2013: 4.630 €; 2012: 4.461 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,95 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet.

Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 3,1 % p. a. berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2013 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 7,7 Mrd. €. Im Jahr 2013 werden ratielle Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,95 % p. a. abgezinst.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2012 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommens-



statistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2013 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermittelbuchungskreise gebildet.

Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) und dem Wohngeld werden künftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von ergangenen Bescheiden als Rückstellungen erfasst, da die Bescheide entsprechend den Lebensumständen der Leistungsempfänger häufig Änderungen unterliegen. Bei der Ausbildungsförderung wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Bund den Rückzahlungsanspruch hat. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund in Höhe der auf das Land entfallenden anteiligen Auszahlung der im Jahr 2013 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus.

## X) Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der **betrieblichen Altersversorgung** gegenüber seinen Mitarbeitern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Dieses wird durch das Land Hessen nicht ausgeübt. Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des

Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr 7,86 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,41 %.

## XI) Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelpfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2013 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2014 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2013 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrags eine **Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 03.03.2014 vorlagen.

## XII) Derivative Finanzinstrumente

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden in der Regel als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB).

## XIII) Währungsumrechnung

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet. Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 »Anlagenspiegel«, S. 108 f.

### Sachanlagen

#### 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 5.908,5 Mio. € (6.381,9 Mio. €)

Die Position gliedert sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Grundstücke	2.092,3	2.588,7
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.351,5	3.326,2
Bauten	403,7	407,1
Grundstückseinrichtungen	58,3	57,2
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,7
<b>SUMME</b>	<b>5.908,5</b>	<b>6.381,9</b>

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (828,4 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (408,7 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (280,1 Mio. €), von Hessen Mobil (231,2 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (142,5 Mio. €). Der



Rückgang des Werts der Grundstücke i. H. v. 496,4 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf die Umgliederung der mit Straßen bebauten Grundstücke (420,7 Mio. €) unter die Position »Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände«.

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (1.975,6 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (612,2 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (306,4 Mio. €) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen der TU Darmstadt und der Hochschule Fulda.

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

### 3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Ansatz: 11.718,4 Mio. € (11.489,3 Mio. €)

Unter dieser Position sind folgende Anlagen zusammengefasst:

■ (in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Infrastrukturvermögen	4.413,5	4.094,3
Kulturgüter und Sammlungen	4.755,6	4.849,8
Naturgüter	2.549,3	2.545,2
<b>SUMME</b>	<b>11.718,4</b>	<b>11.489,3</b>

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung. Bisher unter der Position »Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken« ausgewiesene mit Straßen bebaute Grundstücke (420,7 Mio. €) werden zum Bilanzstichtag erstmals im Infrastrukturvermögen erfasst.

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst. Die Minderung resultiert insbesondere aus Wertanpassungen an die Ergebnisse der abgeschlossenen Inventuren und Bewertungsdokumentationen i. H. v. 103,2 Mio. €.

Unter der Position **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.380,5 Mio. €) ausgewiesen.

### 4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 345,7 Mio. € (334,1 Mio. €)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (313,0 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (17,8 Mio. €) ausgewiesen.

### 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 472,6 Mio. € (467,9 Mio. €)

Die Position setzt sich zusammen aus:

■ (in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	257,6	256,6
Fuhrpark	141,4	137,8
Andere Anlagen	73,6	73,5
<b>SUMME</b>	<b>472,6</b>	<b>467,9</b>



## 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.032,4 Mio. € (860,2 Mio. €)

■ (in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Anlagen im Bau	1.016,2	843,4
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	16,2	16,8
<b>SUMME</b>	<b>1.032,4</b>	<b>860,2</b>

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

## Finanzanlagen

### 7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 299,6 Mio. € (277,6 Mio. €)

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2013«, S. 110 f.) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die At Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 296,9 Mio. € (Vorjahr: 274,9 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. €.

### 8. Beteiligungen

Ansatz: 1.113,6 Mio. € (1.073,8 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2013«, S. 110 f.). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (938,8 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (158,0 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte (39,8 Mio. €) resultiert insbesondere aus den im Rahmen der At Equity-Konsolidierung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklungen der Beteiligungen an der Fraport AG (vgl. Anlage 1 »Anlagen-spiegel«, S. 108 f.).

### 9. Sondervermögen

Ansatz: 1.578,9 Mio. € (1.312,5 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (1.051,8 Mio. €) sowie in Aktien (408,8 Mio. €), im Übrigen als Geldmarktmittel (118,3 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Die Anlagen sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Wertaufholungen (0,6 Mio. €) bis zum 31.01.2014 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.



## 10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.006,3 Mio. € (3.025,9 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	451,3	481,2
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	635,0	624,7
<b>SUMME</b>	<b>3.006,3</b>	<b>3.025,9</b>

### Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält nach erfolgtem Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung, im Jahr 2013 für 2012 betrug diese 21,4 Mio. €.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i.H.v. 451,3 Mio. € (Vorjahr: 481,2 Mio. €) bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter der Position »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

### Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2013 für 2012 betrug diese 10,2 Mio. €.

### Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20% ausgewiesen (288,2 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Darlehenprogrammen im Bereich der Wirtschaftsförderung (270,6 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens des HMUELV (32,4 Mio. €).

## Umlaufvermögen

### 11. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Ansatz: 97,9 Mio. € (89,4 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	85,9	75,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	12,0	13,9
<b>SUMME</b>	<b>97,9</b>	<b>89,4</b>

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen (81,0 Mio. €).

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren wird u. a. geschlagenes, noch nicht verkauftes Holz (6,7 Mio. €) ausgewiesen.

## 12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 9.659,4 Mio. € (10.497,4 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlauf- zeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlauf- zeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	305,1	234,5	67,3	3,3	365,5	309,0	56,5	0,0
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.239,8	6.025,3	24,3	190,2	6.124,3	5.927,7	17,3	179,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193,4	193,0	0,4	0,0	198,3	198,2	0,1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19,7	19,7	0,0	0,0	12,3	12,3	0,0	0,0
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.462,5	1.028,9	433,6	0,0	1.830,8	1.253,4	577,3	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.438,8	1.381,8	3,2	53,8	1.966,2	1.920,8	6,0	39,4
<b>SUMME</b>	<b>9.659,4</b>	<b>8.883,2</b>	<b>528,8</b>	<b>247,4</b>	<b>10.497,4</b>	<b>9.621,4</b>	<b>657,2</b>	<b>218,8</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

## 13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 305,1 Mio. € (365,5 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

## 14. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.239,8 Mio. € (6.124,3 Mio. €)

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Lohnsteuer	1.443,8	1.394,2
Einkommensteuer	609,0	607,0
Körperschaftsteuer	374,4	278,6
Umsatzsteuer	2.594,8	2.632,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	178,2	175,5
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	666,4	711,4
Grunderwerbsteuer	74,4	55,9
Erbschaftsteuer	84,3	62,5
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	76,8	72,5
Kraftfahrzeugsteuer einschl. Nebenleistungen	14,5	17,8
Kirchensteuern	51,5	52,6
Übrige Steuern und Steuernebenleistungen	71,7	63,9
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>6.239,8</b>	<b>6.124,3</b>



Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.176,3 Mio. € (Vorjahr: 5.167,2 Mio. €) berücksichtigt worden (Vgl. S. 80 f. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2014 i. H. v. 162,7 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 66,9 Mio. € ausgewiesen.

### 15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 193,4 Mio. € (198,3 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (121,1 Mio. €) sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (16,7 Mio. €) ausgewiesen.

### 18. Flüssige Mittel

Ansatz: 430,8 Mio. € (467,5 Mio. €)

Als flüssige Mittel werden im Wesentlichen Bankkontenbestände (312,8 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen. Diese dienen der Deckung von Schuldendiensten, die unmittelbar nach dem Bilanzstichtag zu leisten sind.

### 16. Forderungen gegen Gebietskörperschaften

Ansatz: 1.462,5 Mio. € (1.830,8 Mio. €)

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.272,4 Mio. €) und die Kommunen (160,0 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

### 19. Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 351,3 Mio. € (341,6 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2013 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2014 gebildet.

### 17. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 1.438,8 Mio. € (1.966,2 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 958,0 Mio. € (Vorjahr: 1.511,1 Mio. €) hinterlegt. Per 31.12.2013 bestanden die drei größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC (478,5 Mio. €), HSBC France (163,1 Mio. €) und J.P. Morgan Securities Ltd. (154,3 Mio. €).

### 20. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 87.346,4 Mio. € (81.254,2 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

(Mio. €)	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2012	81.254,2
Jahresfehlbetrag 2013	6.092,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2013	87.346,4

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten Tz. 32 bilanziert.

**PASSIVA****21. Sonderposten für Investitionen***Ansatz: 511,8 Mio. € (464,1 Mio. €)*

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen.

**22. Rückstellungen***Ansatz: 67.698,9 Mio. € (64.232,3 Mio. €)*

Die Rückstellungen und deren Entwicklung im Jahr 2013 sind aus der Anlage 5 »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, S. 116-117, ersichtlich.

**23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***Ansatz: 59.363,9 Mio. € (55.767,1 Mio. €)*

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Rückstellungen für Pensionen	51.788,4	48.778,7
Rückstellungen für Beihilfen	7.575,5	6.988,4
<b>SUMME</b>	<b>59.363,9</b>	<b>55.767,1</b>

Die Rückstellungen für Pensionen werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungs-

empfängern des Landes Hessen ab. Die Rückstellungen für Beihilfen beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Fortschreibung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zum 31.12.2013 berücksichtigt die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 vom 20. November 2013.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die sich zum 31.12.2013 auf ca. 59,4 Mrd. € belaufen, würden sich unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes i. H. v. 4,88 % p. a. (Vorjahr: 5,04 % p. a.) um ca. 8,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,2 Mrd. €) auf ca. 51,1 Mrd. € (Vorjahr: 45,2 Mrd. €) verringern.

**24. Sonstige Rückstellungen***Ansatz: 8.334,8 Mio. € (8.465,0 Mio. €)*

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	3.876,0	3.814,1
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	1.239,3	1.558,0
Rückstellungen für Bewilligungen	754,5	708,6
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	655,9	648,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	318,9	509,0
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	533,8	456,2
Rückstellungen für Nachversicherung	283,3	280,2
Rückstellungen für drohende Verluste	48,6	69,9
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	131,3	121,6
Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken	112,5	38,2
Übrige sonstige Rückstellungen	380,7	261,1
<b>SUMME</b>	<b>8.334,8</b>	<b>8.465,0</b>



Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.695,5 Mio. €) und Einkommensteuer (1.733,3 Mio. €), für Zerlegung (229,0 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (192,1 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (26,1 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schuttschirmgesetz (SchuSG) wurden Rückstellungen i. H. v. 1.239,3 Mio. € gebildet. Die Fortschreibung der Rückstellung auf den 31.12.2013 berücksichtigt die zum 31.12.2013 abgeschlossenen Verträge, die Zuführungen im Berichtsjahr betragen 753,1 Mio. €. Diese umfassen Entschuldungshilfen i. H. v. 487,4 Mio. € sowie Zinsdiensthilfen i. H. v. 265,6 Mio. €. Mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG sind Umbuchungen in die Position »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« i. H. v. 1.077,9 Mio. € (Erfüllungshilfen) sowie in die Position „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen“ i. H. v. 13,4 Mio. € vorgenommen worden.

In den Rückstellungen für Altersteilzeit sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken betreffen im Wesentlichen Verfahrenskosten des Justizbereichs (68,1 Mio. €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte gebildet, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (43,6 Mio. €).

Die Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2013 mit 283,3 Mio. €.

## 25. Verbindlichkeiten

Ansatz: 55.325,1 Mio. € (53.329,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

■ (in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
					(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Anleihen	29.290,9	4.950,0	15.020,4	9.320,5	29.093,0	4.217,1	16.915,4	7.960,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.009,3	962,3	1.589,5	5.457,5	6.211,5	1.122,8	883,6	4.205,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	93,3	81,8	11,4	0,1	95,9	88,6	7,2	0,1
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.158,0	1.384,0	964,4	809,6	3.185,6	1.414,0	904,2	867,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108,6	107,6	0,9	0,0	115,5	113,2	2,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.146,6	1.280,2	866,4	0,0	2.363,3	1.210,6	1.152,5	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligung	10,8	10,8	0,0	0,0	10,7	10,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.622,4	5.038,3	37,6	546,5	5.201,1	4.618,6	8,0	574,5
Sonstige Verbindlichkeiten	6.885,1	1.623,3	477,6	4.784,2	7.052,7	1.733,3	356,2	4.963,2
<b>SUMME</b>	<b>55.325,1</b>	<b>15.438,4</b>	<b>18.968,2</b>	<b>20.918,5</b>	<b>53.329,3</b>	<b>14.528,9</b>	<b>20.229,4</b>	<b>18.571,0</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

## 26. Anleihen

Ansatz: 29.290,9 Mio. € (29.093,0 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2013 wurden nur in Euro denominated Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 0,06 % und 2,25 % p. a. vereinbart.

Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 5.015,0 Mio. € emittiert, gleichzeitig kam es zu Abgängen durch Tilgung i. H. v. 4.817,1 Mio. €.

## 27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 8.009,3 Mio. € (6.211,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

■ (in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.303,8	5.746,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.310,4	464,8
Kassenkredite	395,0	0
<b>SUMME</b>	<b>8.009,3</b>	<b>6.211,5</b>



Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.303,8 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus im Jahr 2013 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) in Höhe von 1.989,4 Mio. €. Davon betreffen 1.077,9 Mio. € Umbuchungen aus der Position »Sonstige Rückstellungen«, da die Verpflichtungen im Jahr 2013 durch die Ablösung der kommunalen Kredite durch die WIBank konkretisiert wurden.

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements geleistet. Diese betragen 164,5 Mio. € und entfallen im Wesentlichen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG (104,5 Mio. €) und Commerzbank AG (48,5 Mio. €).

Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i.H.v. 156,5 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2013 wurden zur Deckung des kurzfristigen Geldbedarfs Kassenkredite i.H.v. 395,0 Mio. € aufgenommen.

## **28. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen**

*Ansatz: 93,3 Mio. € (95,9 Mio. €)*

In den erhaltenen Anzahlungen sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Hochschulen i.H.v. 87,2 Mio. € enthalten.

## **29. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

*Ansatz: 3.158,0 Mio. € (3.185,6 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.900,9 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen. Daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i.H.v. 802,0 Mio. €. Mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG durch die Ablösung der kommunalen Kredite durch die WIBank sind Zinsdiensthilfen i.H.v. 13,4 Mio. € aus der Position »Sonstige Rückstellungen« umgebucht worden.

## **30. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

*Ansatz: 2.146,6 Mio. € (2.363,3 Mio. €)*

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist u.a. ein auszahlendes Körperschaftsteuerguthaben (1.148,2 Mio. €) enthalten. Die Minderung um 216,7 Mio. € ist insbesondere auf die Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben (224,1 Mio. €) zurückzuführen.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegen den Bund oder die Kommunen bestehen, werden sie unter der Position »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

### 31. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Ansatz: 5.622,4 Mio. € (5.201,1 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten (v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche) gegenüber Gebietskörperschaften. Es handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.767,4 Mio. €), den Kommunen (714,8 Mio. €) und anderen Bundesländern (628,1 Mio. €), zudem sind Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Bund i. H. v. 452,0 Mio. € enthalten.

### 32. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 6.885,1 Mio. € (7.052,7 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (5.271,4 Mio. € bzw. 547,2 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen (5.216,4 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (55,0 Mio. €). Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i. H. v. 52,9 Mio. €, Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften i. H. v. 148,3 Mio. €, Verwahrungen der Finanzkassen i. H. v. 236,7 Mio. € und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen i. H. v. 121,4 Mio. € bilanziert. Die im Bereich der Hochschulen bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten (159,4 Mio. €) entfallen im wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Projektförderungen.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

### 33. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz 18.744,2 Mio. € (17.833,2 Mio. €)

Die das Jahr 2013 und Vorjahre betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

(in Mio. €)	2013	2012
Lohnsteuer	7.664,4	7.211,9
Umsatzsteuer	4.106,9	3.952,2
Einfuhrumsatzsteuer	1.616,3	1.732,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.054,6	1.696,5
Veranlagte Einkommensteuer	1.091,1	1.000,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	950,9	918,0
Körperschaftsteuer	865,4	902,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlagsteuer)	394,6	419,6
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>18.744,2</b>	<b>17.833,2</b>

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 569,9 Mio. € (Vorjahr: 580,5 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 455,2 Mio. € (Vorjahr: 318,5 Mio. €), die Grunderwerbsteuer i. H. v. 737,7 Mio. € (Vorjahr: 553,1 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 141,1 Mio. € (Vorjahr: 104,8 Mio. €) enthalten.



### 34. Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 3.380,3 Mio. € (3.130,3 Mio. €)

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Positionen entfallen auf folgende Förderungen:

■ (in Mio. €)	2013	2012
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundsicherung	662,0	493,3
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	99,3	104,9
Erstattungen von Mitteln aus der Krankenhausfinanzierung	111,2	104,5
Zuweisungen der EU für EU-Programm für Regionale Entwicklung EFRE	19,5	40,2
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs	532,8	525,0
Kompensationszahlung des Bundes für Kfz-Steuer	691,1	691,1
Bundesanteil BAföG und AFBG	100,1	102,0
Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)/NATURSCHUTZ	26,9	–

Auf Hochschulen entfallen zudem Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 257,2 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen für Personalkosten von Universitätskliniken (178,4 Mio. €).

### 35. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.920,6 Mio. € (1.828,3 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

■ (in Mio. €)	2013	2012
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.103,0	986,3
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	156,0	169,0
Umsatzerlöse	661,6	673,0
<b>SUMME</b>	<b>1.920,6</b>	<b>1.828,3</b>

**Gebühren und Beiträge** umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (583,2 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf und aus der Jagd- und Fischereiabgabe (159,5 Mio. €) sowie aus Leistungen der Hochschulen (443,3 Mio. €).

### 36. Bestandsveränderungen

Ansatz: 44,7 Mio. € (31,5 Mio. €)

Die Bestandsveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Hessen-Forst (Vorratsholz) und die Hessischen Hochschulen (Auftragsforschungen). Unter der Position aktivierte Eigenleistungen werden insbesondere Eigenleistungen für selbst-errichtete Anlagen für das Infrastrukturvermögen erfasst.

### 37. Sonstige Erträge

Ansatz: 1.440,1 Mio. € (1.705,7 Mio. €)

Als sonstige Erträge werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (770,2 Mio. €) ausgewiesen, weil der Rückstellungsgrund (z. B. aufgrund des Ablebens der anspruchsberechtigten Person) entfallen ist, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Steuerbereich (195,1 Mio. €). Des Weiteren sind Nebenerlöse (30,1 Mio. €), sonstige betriebliche Erträge (147,8 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen (21,3 Mio. €) enthalten. Auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entfallen 68,8 Mio. €.

### 38. Bezogene Waren und Leistungen

Ansatz: 1.828,8 Mio. € (1.753,8 Mio. €)

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** entfallen u. a. auf die Polizei (17,9 Mio. €) sowie den Justizvollzug (12,1 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Fremdstandhaltung** sind im Wesentlichen Aufwendungen von Hessen Mobil (40,1 Mio. €), insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (12,6 Mio. €) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (17,8 Mio. €) enthalten. Daneben sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (70,3 Mio. €).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (498,9 Mio. €), Aufwendungen von Hessen Mobil (53,3 Mio. €, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen des Landes (110,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich Hessen-Forst (43,0 Mio. €). Die letzteren entfallen vorwiegend auf maschinelle Hilfen, die Holzernte, das Entrinden, den Transport sowie den Einsatz von fremden Dienstleistern. Auf Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen entfallen 99,2 Mio. €.

(in Mio. €)	2013	2012
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	95,2	89,7
Aufwendungen für Energie und Wasser	181,9	169,0
Sonstige Aufwendungen (Waren)	78,4	72,3
Aufwendungen für Fremdstandhaltung	193,0	177,0
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.280,5	1.245,9
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-0,2	-0,2
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.828,8</b>	<b>1.753,8</b>



### 39. Personalaufwand

Ansatz: 11.310,0 Mio. € (10.740,3 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Positionen:

■ (in Mio. €)	2013	2012
Entgelte	2.192,9	2.138,8
Bezüge	4.562,5	4.426,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.554,6	4.175,5
<b>SUMME</b>	<b>11.310,0</b>	<b>10.740,3</b>

Die Aufwendungen für **Entgelte** entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.008,4 Mio. €), Hessen Mobil (123,5 Mio. €), die Polizei (98,9 Mio. €) sowie den Schulbereich (276,1 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.511,2 Mio. €), die Polizei (639,1 Mio. €), den Hochschulbereich (320,2 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (308,8 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 3.776,9 Mio. € (Vorjahr: 3.441,2 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne die Zuführung nach BilMoG (696,6 Mio. €)). Die Erhöhung der Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 vom 20.11.2013. Auf soziale Abgaben entfallen 424,3 Mio. € (Vorjahr: 417,0 Mio. €) und Aufwendungen für Unterstützung i. H. v. 293,6 Mio. €.

### 40. Abschreibungen

Ansatz: 579,1 Mio. € (599,2 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (577,5 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (179,6 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (167,0 Mio. €) und den Fuhrpark, insbesondere der Polizei (17,0 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1,5 Mio. €.

### 41. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.209,5 Mio. € (2.836,5 Mio. €)

In dieser Position sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.632,9 Mio. €, Vorjahr: 1.302,3 Mio. €), Steuervergütungen (1.351,5 Mio. €, v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage) sowie Aufwendungen für den Familienleistungsausgleich (225,1 Mio. €) enthalten.

### 42. Aufwendungen aus Transferleistungen

Ansatz: 9.107,6 Mio. € (8.281,8 Mio. €)

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« beinhaltet u. a. allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) i. H. v. 2.513,7 Mio. € (Vorjahr: 2.384,2 Mio. €), besondere Finanzaufweisungen an die Kommunen (643,3 Mio. €, Vorjahr: 611,8 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und Arbeitsuchende (662,0 Mio. €, Vorjahr: 493,3 Mio. €).

Unter den Aufwendungen aus Transferleistungen werden zudem Leistungsverpflichtungen aufgrund des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 abgebildet. Diese belasten das Jahresergebnis des Berichtsjahrs mit 1.664,5 Mio. € (Vorjahr: 1.558,0 Mio. €).

Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe vom 18.05. bis zum 14.07.2013 hat der Bund ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ eingerichtet. Die Bundesländer und Stadtstaaten beteiligen sich

an der Finanzierung des Fonds entsprechend ihrem Einwohneranteil. Der Finanzierungsanteil Hessens führt im Berichtszeitraum zu Transferaufwendungen i. H. v. 194,5 Mio. €.

Zu den Aufwendungen aus Transferleistungen zählen schließlich auch die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufliedern:

Förderprodukt	Aufwendungen 2013 (in Mio. €)	davon kofinanziert (in Mio. €)
Förderung öffentlicher Personennahverkehr	532,8	532,8
Ausbildungsförderung	242,0	100,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	181,9	30,5
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	173,0	0,0
Hochschulpakt 2020	168,0	111,8
Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	121,5	99,3
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	85,2	0,0
Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz LOEWE	81,5	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	69,9	0,0
Offensive für Kinderbetreuung	66,4	0,0
Wohngeld	62,6	30,6
Förderung von Religionsgemeinschaften	52,5	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	39,3	24,7
Städtebauförderung	37,0	22,3
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2007-2013	36,4	30,9
Investition pro. Kinderbetreuungsfinanzierung	35,4	19,7
Projektförderungen der Hochschul- und Forschungseinrichtungen	34,9	0,0
Kommunalisierung	31,6	0,0
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	25,7	13,2
Verkehrslandeplatz Kassel-Calden	22,6	0,0
Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	21,9	0,0
Brandschutz	20,9	0,0
Opferentschädigungsgesetz	20,8	3,0
<b>SUMME</b>	<b>2.163,8</b>	<b>1.015,9</b>

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den Aufwendungen aus Transferleistungen des Landes stehen Erträge aus Transferleistungen (Kofinanzierung) durch Bund, EU und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.380,3 Mio. € gegenüber.

### 43. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.151,0 Mio. € (1.170,8 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2013	2012
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	529,2	512,0
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	395,6	433,1
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	159,6	156,9
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	66,6	68,8
<b>SUMME</b>	<b>1.151,0</b>	<b>1.170,8</b>

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (178,8 Mio. €) und Reinigungsdienstleistungen (24,0 Mio. €) ausgewiesen sowie Aufwendungen für die Fachbereiche Medizin der Universitäten Frankfurt (22,2 Mio. €), Gießen (18,0 Mio. €) und Marburg (12,2 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** beinhalten i. H. v. 148,5 Mio. € Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese wurden überwiegend im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige generiert. Daneben sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 24,8 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 104,2 Mio. € enthalten.



In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Die **sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

#### **44. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

*Ansatz: 157,2 Mio. € (152,3 Mio. €)*

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 109,5 Mio. € (davon aus der At Equity-Bewertung 62,1 Mio. €) sowie um Erträge aus Ausleihungen und Wertpapieren (47,4 Mio. €).

#### **45. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

*Ansatz: 311,2 Mio. € (243,6 Mio. €)*

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (139,1 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (98,9 Mio. €). Des Weiteren wurden 18,6 Mio. € Stückzinsen aus angelegten Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage erzielt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

#### **46. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

*Ansatz: 4.089,2 Mio. € (8.993,4 Mio. €)*

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. 1.346,6 Mio. € Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen i. H. v. 2.648,3 Mio. € (Vorjahr: 7.481,7 Mio. €). Der Zinsaufwand des Vorjahres (8.993,4 Mio. €) berücksichtigt den Einmaleffekt (4.795,5 Mio. €) aus der Absenkung des Diskontierungssatzes von 4,5 % p. a. auf 3,95 % p. a.

#### **47. Außerordentliche Erträge**

*Ansatz: 120,6 Mio. € (94,3 Mio. €)*

Die außerordentlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Ergebnisse der abgeschlossenen Inventuren und Bewertungsdokumentationen für Kunstgegenstände und Sammlungen (44,7 Mio. €).

#### **48. Außerordentliche Aufwendungen**

*Ansatz: 907,0 Mio. € (1.241,7 Mio. €)*

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen zum einen auf die zum 01.01.2010 nach § 253 HGB i. d. F. des BilMoG mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommene Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und die hieraus resultierenden ratierten Zuführungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB. Der zum 01.01.2010 ermittelte und auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung beträgt 10.447,6 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen 8.263,4 Mio. €, davon Beihilferückstellungen 2.184,2 Mio. €). Im Übergangszeitraum fallen jährlich Zuführungsaufwendungen als außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 696,6 Mio. € an. Zum 31.12.2013 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 7.661,6 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen 6.059,8 Mio. €, davon Beihilferückstellungen 1.601,8 Mio. €).

Zudem resultiert ein außerordentlicher Aufwand i.H.v. 147,9 Mio. € aus Wertanpassungen im Bereich Kulturgüter und Sammlungen aufgrund der Ergebnisse der zum 31.12.2013 abgeschlossenen Inventuren und Bewertungsdokumentationen.

## 49. Steuern

Ansatz: 15,5 Mio. € (10,3 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

## F. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

(in Mio. €)	31.12.13	31.12.12
Bürgschaften im Wohnungsbau	241,3	228,3
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	688,2	686,0
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
<b>ZWISCHENSUMME HAFTUNGEN</b>	<b>950,3</b>	<b>935,1</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-50,3	-52,0
<b>SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN</b>	<b>900,0</b>	<b>883,1</b>

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i.H.v. 0,76 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Helaba nach dem Hessischen Sparkassengesetz für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen i.H.v. 106,8 Mio. €. Die Verpflichtungen beruhen auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.



## 2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2013 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 1.661,4 Mio. € (Vorjahr: 2.421,4 Mio. €). Davon entfallen 662,3 Mio. € (Vorjahr: 1.332,5 Mio. €) auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen sowie 420,0 Mio. € (Vorjahr: 593,0 Mio. €) auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 268,5 Mio. € (Vorjahr: 366,8 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Bauprojekten, die erstmals unter den schwebenden Geschäften ausgewiesen werden.

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

■ (in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlauf- zeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlauf- zeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Miete	3.928,4	290,6	1.121,5	2.516,3	2.731,7	150,6	503,0	2.078,1
Kommunaler Schutzschirm	0,0	0,0	0,0	0,0	1.851,1	1.851,1	0,0	0,0
Public Private Partnership-Projekte	543,2	19,3	77,3	437,6	495,3	17,6	76,8	401,0
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	350,2	0,0	350,2	0,0	485,3	0,0	485,3	0,0
Leasing	44,6	19,5	24,3	0,8	68,5	23,4	44,7	0,4
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	80,9	21,3	48,7	10,9	59,8	18,3	33,9	7,6
Übrige finanzielle Verpflichtungen	945,5	319,4	575,6	50,5	161,6	209,6	-104,0	56,1
<b>SUMME</b>	<b>5.883,8</b>	<b>670,1</b>	<b>2.197,6</b>	<b>3.016,1</b>	<b>5.853,3</b>	<b>2.270,4</b>	<b>1.039,7</b>	<b>2.543,2</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Die Verpflichtungen aufgrund von **Public Private Partnership-Projekten** entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements, die für folgende Public Private Partnership-Projekten eingegangen wurden:

■ Maßnahme (in Mio. €)	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag (Vorjahr)	Restlauf- zeit bis 1 Jahr (Vorjahr)	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	Restlauf- zeit über 5 Jahre (Vorjahr)
Justizzentrum Wiesbaden*	167,6	6,2	24,8	136,5	176,0	6,3	25,3	144,3
Cityrevier Wiesbaden*	16,9	0,6	2,5	13,8	16,3	0,6	2,5	13,2
Amt für Bodenmanagement Korbach**	19,6	0,8	3,0	15,8	19,6	0,8	3,0	15,8
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	37,4	1,4	5,5	30,5	35,1	1,3	5,2	28,6
Amt für Bodenmanagement Limburg**	38,8	1,5	6,0	31,3	37,7	1,4	5,6	30,7
Kassel Altmarkt*	94,7	3,6	14,6	76,5	101,2	3,7	15,1	82,4
Behördenzentrum Heppenheim**	70,0	2,3	9,3	58,4	23,9	0,6	9,3	14,0
Mehrregionenhaus Brüssel***	89,2	2,9	11,5	74,8	85,5	2,9	10,7	71,9
<b>GESAMT</b>	<b>534,2</b>	<b>19,3</b>	<b>77,3</b>	<b>437,6</b>	<b>495,3</b>	<b>17,6</b>	<b>76,8</b>	<b>401,0</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

\* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

\*\* Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

\*\*\* Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (207,2 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

#### 4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2013 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2013 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2013 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2013 des Teilkonzerns Finanzierung, des zum 31.12.2013 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie einzelner bilanzierender Einheiten des Landes Hessen (z. B. Landesbetriebe und Hochschulen) ist die PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main (kurz: PwC). Die (Teilkonzern-)Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von BDO und Ernst & Young geprüft.



PwC hat im Geschäftsjahr 2013 Honorare i. H. v. 4,0 Mio. € (exkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

(in Mio. €)	2013	2012
Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses	1,1	0,7
Sonstige Prüfungsleistungen und gutachterliche Leistungen	2,9	0,8

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben einen negativen Marktwert von per saldo 867,2 Mio. €; die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben per saldo einen positiven Marktwert von 152,2 Mio. €.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1 oder n«-Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen.

## 5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Nominalwert	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	15.217,4	15.103,9	113,5	0,0
Zinsderivate	18.657,2	16.643,7	113,5	0,0
davon Zinsswaps	16.757,2	16.643,7	113,5	0,0
davon Swaptions	1.900,0	-	-	-
Währungsswaps	529,8	529,8	-	-

Mit Ausnahme von verkauften Swaptions bilden alle eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps im Zusammenhang mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften eine Bewertungseinheit in Form von Mikro- bzw. Portfolio-Hedges. Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 47 Jahren abgesichert.

In 17 Fällen bestehen antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich entweder um Swaps, die in der Zukunft starten und noch nicht mit einem Grundgeschäft unterlegt sind (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen), oder um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) zum Teil deutlich länger als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäfts ist. In diesen Fällen wurden langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung abgeschlossen. Diese Geschäfte müssen im Falle der zukünftig beginnenden Swaps zum Startzeitpunkt mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäft unterlegt werden. Die hohe Wahrscheinlichkeit für den Abschluss dieser Grundgeschäfte ergibt sich u. a. aus der Tatsache, dass die Starttermine der meisten Forward-Swaps so ausgewählt wurden, dass sie mit den Fälligkeitsterminen von bereits bestehenden Anleihen exakt zusammenfallen. Variabel verzinsliche Kredite können aber in aller Regel wegen des entsprechenden Investoreninteresses nur mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Nach Tilgung der bestehenden Grundgeschäfte sind im Anschluss erneut entsprechende Anschlussdarlehen zur Aufrechterhaltung der Bewertungseinheiten abzuschließen.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben aufgrund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen, auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Gegenwartswerten (abgezinsten Zahlungsströme, sog. »discounted cash flows«), die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Aufgrund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist 2013 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

Die Swaptions, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden, werden zum jeweiligen Marktwert bewertet. Ggf. sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Im Jahr 2013 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen drei Zinsswaps im Gesamtvolumen von 625,0 Mio. € abgeschlossen.

Die Nominalwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate (17.287,0 Mio. €) liegen deutlich über der Höhe der abgesicherten Grundgeschäfte (9.717,4 Mio. €). Dies liegt vor allem an Forward-Swaps für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (5.500,0 Mio. €), für die noch kein gegenläufiges Grundgeschäft abgeschlossen wurde.

## 6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
Beamte und Richter	94.770	94.488
<i>davon in Teilzeit</i>	26.361	27.058
Sonstige Beschäftigte*	56.391	55.459
<i>davon in Teilzeit</i>	24.410	24.650
Anwärter und sonstige Auszubildende	10.248	10.613
<b>BESCHÄFTIGTENZAHL</b>	<b>161.409</b>	<b>160.560</b>

\* ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

## 7. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	50	46
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	51	51
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	52.842	50.670
Hinterbliebene	14.840	14.931
<b>VERSORGUNGSEMPFÄNGER</b>	<b>67.783</b>	<b>65.698</b>



## 8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	Seit 18.01.2014	31.12.2013
Ministerpräsident	Volker Bouffier	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer	Axel Wintermeyer
Minister/-in für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte/-r des Landes beim Bund	Lucia Puttrich	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth	Boris Rhein
Minister/-in für Kultur	Ralph Alexander Lorz	Nicola Beer
Minister/-in der Justiz	Eva Kühne-Hörmann	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Thomas Schäfer	Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Tarek Al-Wazir	Florian Rentsch
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz	Lucia Puttrich
Minister/-in für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein	Eva Kühne-Hörmann

## 9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 HGB)

(in Mio. €)	2013	2012
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,4	3,1
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	6,2	6,4

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 116,5 Mio. € (Vorjahr: 108,9 Mio. €) gebildet.

## Anlage 1

## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2013

(in Mio. €)<sup>1</sup>

	Historische AHK vor dem 01.01.2013	Zugänge <sup>2</sup>	Nachakti- vierungen	Abgänge	Umbuchun- gen/Wertkor- rekturen	Wert- änderungen At Equity	Endbestand AHK zum 31.12.2013
<b>ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)</b>	<b>30.934,6</b>	<b>1.191,6</b>	<b>2,5</b>	<b>-557,5</b>	<b>0,0</b>	<b>62,1</b>	<b>31.633,3</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>268,0</b>	<b>9,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>271,3</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	265,4	9,2	0,0	-6,8	3,1	0,0	270,9
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2,6	0,0	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,4
<b>Sachanlagen</b>	<b>24.762,5</b>	<b>812,1</b>	<b>2,4</b>	<b>-464,4</b>	<b>-1,6</b>	<b>0,0</b>	<b>25.111,0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.285,3	24,7	0,1	-145,3	-249,5	0,0	7.915,3
<i>Grundstücke</i>	2.693,3	4,7	0,0	-95,4	-426,4	0,0	2.176,2
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	4.902,6	16,6	0,0	-40,1	159,9	0,0	5.039,0
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	121,2	2,3	0,0	-9,3	5,0	0,0	119,2
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	563,8	1,2	0,1	-0,4	12,0	0,0	576,7
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.086,1	103,4	0,1	-151,0	458,1	0,0	13.496,6
<i>Infrastrukturvermögen</i>	5.621,0	43,5	0,1	-1,4	456,4	0,0	6.119,5
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.850,9	54,8	0,0	-149,2	0,2	0,0	4.756,8
<i>Naturgüter</i>	2.614,3	5,1	0,0	-0,4	1,4	0,0	2.620,4
Technische Anlagen und Maschinen	858,2	77,6	0,6	-23,6	7,4	0,0	920,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.672,6	131,5	0,8	-74,9	16,3	0,0	1.746,3
<i>Fuhrpark</i>	343,1	33,3	0,1	-18,7	5,1	0,0	363,1
<i>Andere Anlagen</i>	214,0	12,9	0,2	-6,2	1,0	0,0	221,9
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.115,5	85,2	0,5	-50,0	10,1	0,0	1.161,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	860,4	475,0	0,8	-69,7	-233,9	0,0	1.032,6
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	16,8	6,0	0,0	0,0	-6,6	0,0	16,2
<i>Anlagen im Bau</i>	843,7	469,0	0,8	-69,7	-227,3	0,0	1.016,4
<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.904,0</b>	<b>370,4</b>	<b>0,1</b>	<b>-86,4</b>	<b>0,8</b>	<b>62,1</b>	<b>6.251,0</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	281,8	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	303,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18,4	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	19,1
Beteiligungen	1.073,8	0,0	0,0	-0,4	0,0	40,1	1.113,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	64,8	53,0	0,0	-23,6	0,0	0,0	94,3
Sondervermögen	1.324,1	271,3	0,0	-4,0	0,0	0,0	1.591,4
Sonstige Ausleihungen	3.141,1	46,0	0,1	-58,4	0,0	0,0	3.128,8

<sup>1</sup> hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen<sup>2</sup> enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 25,0 Mio. €



Kumulierte Abschrei- bungen vor 2013	Abschrei- bungen	Abschrei- bungen auf Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchun- gen/Wertkor- rekturen	Endbestand Abschrei- bungen zum 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012 (Vorjahr)	Buchwert 31.12.2013
-5.576,1	-588,3	-1,0	163,4	1,2	0,0	-6.000,9	25.358,5	25.632,4
-214,3	-18,0	0,0	6,7	0,0	-0,1	-225,7	53,7	45,6
-214,3	-18,0	0,0	6,7	0,0	-0,1	-225,7	51,1	45,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,4
-5.229,1	-561,1	-1,0	156,4	0,4	0,8	-5.633,5	19.533,4	19.477,5
-1.903,3	-167,0	-0,1	62,7	0,0	0,9	-2.006,8	6.381,9	5.908,5
-104,6	0,0	0,0	20,7	0,0	0,0	-83,9	2.588,7	2.092,3
-1.576,5	-144,5	0,0	32,9	0,0	0,6	-1.687,5	3.326,2	3.351,5
-64,0	-6,1	0,0	9,0	0,0	0,2	-60,9	57,2	58,3
-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	2,8	2,7
-156,8	-16,3	-0,1	0,1	0,0	0,0	-173,0	407,1	403,7
-1.596,8	-182,1	0,0	0,4	0,4	0,0	-1.778,2	11.489,3	11.718,4
-1.526,7	-179,6	0,0	0,3	0,0	0,0	-1.706,0	4.094,3	4.413,5
-1,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,1	4.849,8	4.755,6
-69,1	-2,4	0,0	0,1	0,4	0,0	-71,0	2.545,2	2.549,3
-524,0	-71,9	-0,3	21,8	0,0	-0,1	-574,5	334,1	345,7
-1.204,7	-140,1	-0,6	71,5	0,0	0,1	-1.273,7	467,9	472,6
-205,3	-33,3	-0,1	17,1	0,0	0,0	-221,7	137,8	141,4
-140,4	-13,6	-0,1	5,9	0,0	0,0	-148,3	73,5	73,6
-858,9	-93,2	-0,3	48,6	0,0	0,1	-903,8	256,6	257,6
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	860,2	1.032,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,8	16,2
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	843,4	1.016,1
-132,6	-9,3	0,0	0,3	0,8	-0,8	-141,7	5.771,4	6.109,3
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	277,6	299,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,8	-0,8	18,3	18,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.073,8	1.113,6
-1,6	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	-1,7	63,2	92,6
-11,6	-1,5	0,0	0,0	0,6	0,0	-12,5	1.312,5	1.578,9
-115,2	-7,6	0,0	0,3	0,0	0,0	-122,5	3.025,9	3.006,3

## Anlage 2

## ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2013

■ Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T €)
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY METHODE</b>			
1 Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	68,00	- 6.614,9
2 HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	100,00	517,7
3 Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	100,00	3.238,2
4 Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000.000,00	100,00	464,4
5 Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	100,00	1.316,1
6 Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860.775,20	56,02	34.188,5
<b>ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE</b>			
7 Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328.000,00	100,00	- 1,0
8 cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25.000,00	60,00	1,5 <sup>2</sup>
9 European Center for Aviation Development – ECAD GmbH i. L. Darmstadt	70.000,00	100,00	- 179,5
10 Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	50,60	1.202,1
11 House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200.000,00	86,50	- 1.532,5
12 Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH i. L. Bad Wildungen	50.000,00	90,00	- 29,2
13 Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Rüsselsheim	25.000,00	100,00	969,1
14 Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	200.000,00	60,00	0,0
15 Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	100,00	5,0
16 Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	65,00	30,5
17 Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	0,0 <sup>2</sup>
18 INNOVECTIS, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt am Main	50.000,00	100,00	11,0 <sup>2</sup>
19 kassel university press GmbH Kassel	25.564,59	100,00	21,7 <sup>2</sup>



■ Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
20 UNIKIMS GmbH Kassel	25.000,00	52,00	32,6 <sup>2</sup>
21 man-da.de GmbH Darmstadt	25.000,00	100,00	- 11,2 <sup>2</sup>
22 Goethe Business School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	83,5
23 House of Finance School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	- 0,4 <sup>2</sup>
24 TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252.500,00	100,00	- 36,0 <sup>2</sup>
<b>ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY METHODE</b>			
25 Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	922.670.540,00	31,38	176.000,0
26 Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	25,10	1.342,5
27 Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	40,00	11.842,8
28 TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.400.000,00	45,00	- 7.497,0
<b>ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE</b>			
29 Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	50,00	1.317,7
30 documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	50,00	2.583,3
31 FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40,00	- 2.332,0
32 Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	25,00	35,4
33 Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	50,00	35,5
34 Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität gemeinnützige GmbH Gießen	25.000,00	50,00	- <sup>3</sup>
35 RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100.000,00	40,00	7,0
36 Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25.000,00	33,60	- 18,6

■ Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T €)
37 CampuService GmbH Frankfurt am Main	25.000,00	50,00	144,7 <sup>2,4</sup>
38 GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26.000,00	50,00	- 1,9 <sup>2</sup>
39 Institution for Paper Science and Technologie -IfP- GmbH <sup>2</sup> Darmstadt	25.000,00	35,00	-45,0 <sup>2</sup>
40 Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160.910,00	40,75	15,8
41 Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25.000,00	50,00	-48,0 <sup>2</sup>
<b>SONSTIGE FINANZANLAGEN</b>			
42 InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik Bremen	38.400,00	16,66	0,0
43 Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25.000,00	20,00	-149,1
44 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin	51.500,00	7,18	5,1
45 DZHW-Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover	27.000,00	1,85	k. A.
46 Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000.000,00	17,50	- 5.677,9
47 FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163.613,00	6,25	- 16,8
48 GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51.200,00	8,00	0,0
49 HIS Hochschul-Informationen-System GmbH Hannover	49.200,00	6,25	0,0
50 ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	12,66	0,0
51 IWF Wissen und Medien gGmbH i. L. Göttingen	51.129,18	10,00	3.054,9
52 KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000.000,00	1,60	1.463.928,0
53 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41.925,93	2,44	- 423,0
54 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	588.880.000,00	8,1	90.000,0
55 ÖPP Deutschland AG Berlin	1.722.600,00	0,58	- 3.497,8



■ Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage (in €)	Anteil des Landes (in v. H.)	Jahresergebnis <sup>1</sup> (in T€)
56 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187.500,00	6,67	-526,9
57 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690.244,04	3,70	0,0
58 Gemeinsame Klassenlotterie, Anstalt des öffentlichen Rechts München	2.000.000,00	7,50	7.097,1
59 TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198.000,00	16,70	k. A.
60 Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	5,00	-8.689,8
61 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	14,29	0,0
62 Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH Darmstadt	31.000,00	12,90	-5,0 <sup>2</sup>
63 Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100.000,00	10,00	2,0 <sup>2</sup>
64 Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH <sup>2</sup> Wadern	67.600,00	7,70	0,0
65 FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55.550,00	4,95	59,4 <sup>2</sup>
66 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Ettersburg	400.000,00	0,08	24,5 <sup>2</sup>
67 Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH Kassel	25.000,00	50,00	12,5 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013

<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012

<sup>3</sup> Gesellschaft wurde 2013 gegründet

<sup>4</sup> abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60% am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt

## Anlage 3

## STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2013

Ifd. Nr.	Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
		Stiftungsvermögen (in Mio. €)	Zuwendungen des Landes im Kj. <sup>1</sup> (in T€)	Eigene Erträge (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
1	Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung <sup>2</sup>	0,4	–	57	0
2	Hessenstiftung "Familie hat Zukunft"	11,6	38	512	170
3	Hessische Kulturstiftung	36,8	523	2.229	970
4	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	15,8	696	971	706
5	Stiftung Hessischer Naturschutz <sup>2</sup>	4,8	–	68	-41
6	Stiftung Kloster Eberbach	14,3	–	139	139
7	Stiftung Natura 2000 <sup>2</sup>	14,0	–	372	39
8	Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,6	–	40	-104
9	Sigmund-Freud-Institut <sup>2</sup>	–	849	1.074	–
10	Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	12,9	989	293	36
11	Förderung der Land- und Forstwirtschaft <sup>2</sup>	10,4	–	465	11
12	Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung <sup>2</sup>	102,1	–	2.185	1.862
13	William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim <sup>2</sup>	9,7	–	378	32
14	Landesstiftung "Miteinander in Hessen", Wiesbaden	12,8	1.000	31	54
<b>NACHRICHTLICH</b>		(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)
15	Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	225,3	332,3	1,4	0,0

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2012



Anlage 4

## ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2013

Ifd. Nr.	Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis
		Anstaltsvermögen (in Mio. €)	Zuwendungen des Landes im Kj. <sup>1</sup> (in Mio. €)	Jahresergebnis (in Mio. €)
1	Hessische Tierseuchenkasse	13,3	1,2	0,7
2	Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität <sup>2</sup>	- 110,0	64,6	- 12,3

<sup>1</sup>soweit Ergebnis berührt

<sup>2</sup>Werte des Geschäftsjahres 2012

## Anlage 5 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

■ (in Mio. €)	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2012	Inanspruchnahme
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>64.232.330.907,66</b>	<b>- 5.634.515.080,63</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>55.767.112.512,00</b>	<b>- 2.565.572.927,00</b>
Rückstellungen für Pensionen	48.625.981.548,00	- 2.248.355.307,00
Rückstellungen für Beihilfen	6.988.365.090,00	- 310.758.124,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	152.765.874,00	- 6.459.496,00
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>235.673,57</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.464.982.722,09</b>	<b>- 3.068.942.153,63</b>
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	335.823.126,78	- 335.695.127,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	509.045.332,01	- 215.929.930,46
Rückstellungen für Überstunden	312.302.576,32	- 192.424.494,78
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	456.207.270,44	- 14.290.381,00
Rückstellungen für Nachversicherungen	280.199.802,00	- 87.606.778,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	574.669,07	- 547.959,14
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	38.164.556,98	- 12.172.288,64
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.381.820,07	- 4.215.557,53
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	121.641.773,47	- 111.479.899,55
Rückstellungen für Bürgschaften	51.956.411,37	- 10.281.477,89
Rückstellungen für Bewilligungen	708.602.599,53	- 303.043.907,76
Rückstellungen für drohende Verluste	69.922.354,79	- 3.480.963,63
Rückstellungen für sonstige personenbezogene Verpflichtungen	334.544,59	- 2.651,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.865.082,41	- 3.544.567,92
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.814.101.479,53	- 1.724.280.000,00
Rückstellungen für Kommunalen Schuttschirm	1.557.998.689,80	0,00
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	199.860.632,93	- 49.946.169,33

<sup>1</sup> einschl. a.o. Aufwand in Höhe von 696 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)

<sup>2</sup> Umbuchung in Verbindlichkeiten



Auflösung	Zuführung <sup>1</sup>	Aufzinsung	Umbuchungen <sup>2</sup>	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2013
-1.163.166.505,15	8.730.083.946,38	2.648.327.145,61	-1.114.165.364,99	67.698.895.048,88
-770.210.911,00	4.436.199.087,00	2.496.356.723,00	0,00	59.363.884.484,00
-667.494.985,00	3.770.902.703,00	2.149.583.716,00	0,00	51.630.617.675,00
-101.659.380,00	659.255.104,00	340.328.320,00	0,00	7.575.531.010,00
-1.056.546,00	6.041.280,00	6.444.687,00	0,00	157.735.799,00
-55.560,16	273,00	10.249,95	0,00	190.636,36
-392.900.033,99	4.293.884.586,38	151.960.172,66	-1.114.165.364,99	8.334.819.928,52
-8.055,78	346.198.990,16	0,00	0,00	346.318.934,16
-2.990.245,54	10.030.458,92	18.769.692,00	0,00	318.925.306,93
-2.287.779,35	188.512.270,37	3.470.747,45	0,00	309.573.320,01
-3.272.467,00	77.517.749,28	17.666.935,00	0,00	533.829.106,72
-2.464.683,00	85.398.846,00	7.804.837,00	0,00	283.332.024,00
-24.509,93	655.562,45	0,00	5.000,00	662.762,45
-6.255.520,97	92.097.730,30	633.814,04	3.000,00	112.471.291,71
-10.885,81	3.568.615,08	0,00	0,00	3.723.991,81
-4.377.446,62	125.382.447,83	188.206,23	-8.000,00	131.347.081,36
-7.821.170,64	16.401.297,53	0,00	0,00	50.255.060,37
-50.217.786,18	386.402.217,17	12.742.855,83	0,00	754.485.978,59
-22.358.664,88	4.550.328,08	-474,86	0,00	48.632.579,50
0,00	439.010,48	467,00	0,00	771.371,07
-67.728,80	3.662.951,07	0,00	0,00	3.915.736,76
-195.076.683,23	1.933.586.996,59	70.438.557,39	-22.820.000,00	3.875.950.350,28
0,00	753.025.894,01	19.580.944,36	-1.091.345.364,99	1.239.260.163,18
-95.666.406,26	266.453.221,06	663.591,22	0,00	321.364.869,62

HESSSEN



## GESAMTABSCHLUSS DES LANDES HESSEN UNTERZEICHNUNG

Der vorstehende Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2013 bestehend aus

- Jahresabschluss
  - Vermögensrechnung
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Anhang (inkl. Anlagen) und
- Lagebericht

wird von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß den §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 5. September 2014

**Volker Bouffier**

*Hessischer Ministerpräsident*

**Dr. Thomas Schäfer**

*Hessischer Minister der Finanzen*



## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Hessischen Rechnungshof

Wir haben den vom Land Hessen aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden anzuwendenden Vorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der aufgestellten Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die sich aus der Festlegung des Hessischen Ministeriums der Finanzen ergab, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

*Frankfurt am Main, den 5. September 2014*

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Prof. Dr. Georg Kämpfer**

*Wirtschaftsprüfer*

**Dirk Fischer**

*Wirtschaftsprüfer*



HESSISCHER  
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

## BERICHT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN ZUM 31. DEZEMBER 2013

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabschluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2013 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang (inklusive Anlagen- und Rückstellungsspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes sowie einer Liste der Stiftungen des Landes) und Lagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabschluss wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs (7.1 Auflage) aufgestellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price-

waterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

(4) Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

### Feststellungserklärung

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

**Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2013 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 beträgt 123.556.501.614,47 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von –6.092.173.685,81 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 87.346.422.748,66 Euro.**

*Darmstadt, den 23. September 2014*

(Dr. Wallmann) (Nowak) (Dr. Keilmann)

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32 - 2457

Telefax: (0611) 32 - 2433

E-Mail: [presse@hmdf.hessen.de](mailto:presse@hmdf.hessen.de)

Der Geschäftsbericht 2013 ist in elektronischer Form als pdf  
unter [www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de) veröffentlicht.

## Konzept und Gestaltung

CAT Consultants  
GmbH & Co. KG, Hamburg  
[www.cat-consultants.de](http://www.cat-consultants.de)

## Druck

Rasch Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG  
Lindenstraße 47  
49565 Bramsche



## Bildnachweis

S. 1: Bildarchiv HMdF; S. 6: HMdF; S. 8: Hessische Staatskanzlei; S. 9: Michael Lebed;  
S. 13: Archiv Hessische Polizei; S. 17: Fotolia; S. 21: Fotolia; S. 25: Andreas Stampf;  
S. 29: Fotolia; S. 33: Bildagentur Thurner; S. 37: Fotolia; S. 41: Fotolia

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z.B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.

HESSEN



**Hessisches Ministerium der Finanzen**

Friedrich-Ebert-Allee 8

65185 Wiesbaden

[www.hessen.de](http://www.hessen.de)



[www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)